

**Haushaltsplan-Entwurf 2024/2025**  
Beratung Stadtverordnetenversammlung  
**Veränderungsbedarfe**

## Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: Einnahmen

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung
						2024	2025	
				<b>XX</b>	<b>neue Haushaltsstelle</b>			
0	21	6902	162	03	Zinsen auf belegte Kassenbestände	0	-120.000	Aufgrund der zu erwartenden Liquiditätseingänge ist nicht damit zu rechnen, dass 2025 Spielraum für Geldanlagen vorhanden ist. Für 2024 sind aufgrund der bisherigen Istergebnisse Einnahmen von 200.000 € möglich.
5	50	6401	111	11	Verwaltungsgebühren	-8.000	-8.000	In den letzten Jahren wurden maximale Einnahmen von ca. 5 T€ pro Jahr generiert
5	50	6401	112	01	Ordnungswidrigkeiten	-8.690	-8.690	Einnahmen durch Ordnungswidrigkeiten werden in der Regel nicht mehr generiert
5	50	6401	119	32	Erstattungen Personalausgaben	-4.390	-3.110	Es werden seit 2017 keine Personalausgaben erstattet
6	62	6612	111	12	Vermessungs- und Katastergebühren	-150.000	-150.000	Die Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (ABl. EU L 172/56) vom 26.09.2019 (im Folgenden Open Data - und PSI-Richtlinie genannt) wird durch das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2941, 2942, 4114) in nationales Recht umgesetzt. Das DNG führt den Grundsatz der Unentgeltlichkeit für die Online-Bereitstellung der Daten öffentlicher Stellen. Ergänzend zur Open Data- und PSI-Richtlinie hat die Europäische Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2023/138 vom 21. Dezember 2022 zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze (hvD) und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung (ABl. EU L 19/43) beschlossen, die ab dem 9. Juni 2024 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unmittelbar gilt.  Als hochwertig werden Datensätze angesehen, die "einem besonderen Potenzial für die Erzielung sozioökonomischer Vorteile in Verbindung mit harmonisierten Bedingungen für die Weiterverwendung" haben. Die Daten sollen in maschinenlesbaren Formaten über Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) und Massen-Downloads bereitgestellt werden.  Nachfolgende Datensätze sind zukünftig kostenfrei bereitzustellen: - Liegenschaftskatasterdaten (ALKIS ohne Eigentümer) - Amtliche Basiskarte 1:5.000 (ABK5) - Landschaftsmodell (ATKIS Basis-DLM) - Geländemodelle (ATKIS-DGM1; ATKIS-DGM5) - Orthophotos mit 10 cm und 20 cm Auflösung (ATKIS-DOP10/20) - 3D-Gebäudemodelle (LoD2) - Hausumringe (HU-DE)  Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden durch die kostenfreie Abgabe dieser Daten jährlich rd. 150 T€ Mindereinnahmen erwartet. Eine Möglichkeit der Kompensation durch staatliche Stellen besteht nicht.

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung
						2024	2025	
				XX	neue Haushaltsstelle			
8	51	6470	125	01	Beiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten	-274.460	-274.460	AfJFF 3/2024 Änderung der Beitragsordnung "Ganztagsbetreuung gerecht anbieten - Horte ebenso wie Ganztagsgrundschulen kostenfrei"
8	51	6560	111	11	Jugendherbergsgebühren	-93.630	-93.630	Reduzierung Ansatz aufgrund Schließung Jugendherberge
8	51	6560	111	42	Provision aus Automatenverkauf in der Jugendherberge	-310	-310	Reduzierung Ansatz aufgrund Schließung Jugendherberge
8	51	6560	125	02	Entgelt für Verpflegung in der Jugendherberge	-53.000	-53.000	Reduzierung Ansatz aufgrund Schließung Jugendherberge
8	51	6560	162	03	Zinsen aus der Hanna-Schröder-Stiftung	-100	-100	Die Hanna-Schröder-Stiftung wurde im Jahr 2023 aufgelöst
10	52	6540	182	01	Tilgung von Vereinen für Darlehen aus städtischen Mitteln	-4.000	-4.000	Unter dieser Haushaltsstelle wurden die Tilgungszahlungen eines Sportförderdarlehens bedient. Das Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2022 vollständig getilgt. Seit 2023 fallen unter dieser Haushaltsstelle keine Darlehenstilgungen mehr an. Deswegen darf hier kein Haushaltsansatz über eine entsprechende Einnahmeerwartung eingestellt werden.
<b>Summen</b>						<b>-596.580</b>	<b>-715.300</b>	

Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: konsumtive Ausgaben

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
0	20	6930	575	01	Zinsen für Kassenkredite	1.694.000	2.556.000	Aufgrund der zu erwartenden Liquiditätsengpässe ist spätestens ab der 2. Jahreshälfte 2024 mit einem dauerhaften Kassenkreditbedarf zu rechnen. Für 2024 ist von einem durchschnittlichen Bedarf von 40 Mio. € und für 2025 von 60 Mio. € bei gleichbleibendem aktuellen Zinsniveau ausgegangen worden.	P	K1
2	34	6051	525	01	Fortbildung von Bediensteten	3.000	15.000	Ausbildung von neu zu bestellenden Standesbeamten, § 3 Abs. 2 PStG, § 2 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des PStG im Lande Bremen	P	K2
2	34	6051	532	83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	115.000	115.000	Laufende Verträge für Fachverfahren inkl. elektr. Personenstandsregister, weitere online-Verfahren, § 9 - 11 PStV, OZG	P	K3
2	1/8	6782	682	08	BIS, Personalkostenzuschuss Photovoltaik	174.040	174.040	Der Magistrat hat im Oktober 2022 ein Klimapaket beschlossen, dass u. a. den Schwerpunkt Solar/ Photovoltaik umfasst. Mit Vorlage Nr. I/317/2022 wurde dann ein Programm zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen für eigengenutzte Wohnimmobilien in Bremerhaven und dessen Umsetzung durch die BIS beschlossen. Für die Abwicklung des Förderprogramms sind der BIS Mittel in Höhe von 174.040 € p.a. bereitzustellen.	F	-
2	1/8	6782	XXX	XX	Zuwendung an die MBQ-Marketing-Initiative d. Bremerhavener Quartiere e. B	16.000	16.000	Die MBQ hat zur Umsetzung ihrer Arbeit einen Zuschussbedarf in Höhe von 16.000 € angemeldet.	F	-
2	1/8	6782	XXX	XX	Wissenschaft und Wissenstransfer	50.000	50.000	Mitte 2019 wurde im Referat für Wirtschaft eine Stelle für den Bereich Wissenschaft und Wissenstransfer im Referat für Wirtschaft geschaffen, die die Interessen des Magistrats im Land vertreten und den Auf- und Ausbau von Netzwerken und geeigneten Projekten initiieren und unterstützen soll. Dafür ist ein Budget erforderlich, das mit 50.000 € p. a. beantragt wird.	F	-
3	53	6500	533	XX	Impfaktionstage	0	50.000	Grundlage: Anträge der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 04.09.2023: "Präventionsmaßnahmen gegen Impfmüdigkeit" und vom 21.10.2023: "Prävention: Maßnahmen gegen Impfmüdigkeit, hier: Humane Papillomviren". Der Mehrbedarf kann in dem Jahr 2025 anteilig in Höhe von 9.744,86 € aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittlrücklage gedeckt werden.	F	K7
3	53	6500	533	XX	Peer-Sprechstunde	650	5.000	Verstetigung des Projektes „Peer-Sprechstunde für Menschen mit psychischer Belastung im Zentrum seelische Gesundheit“ (seit 03.08.2022 bis nunmehr 13.11.2024 finanziert durch Projektmittel „Lebendige Quartiere“). Die Maßnahme ergänzt das Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes und bewirkt eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Personenkreises, der bisher keinen oder nur unzureichenden Zugang zu gesundheitlichen Angeboten gefunden hat. Der Ansatz der Peer-Beratung gehört inzwischen zum fachlichen Standard der sozialpsychiatrischen Versorgung. Der Mehrbedarf kann in den Jahren 2024 und 2025 aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittlrücklage gedeckt werden.	F	K8

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
3	53	6500	539	XX	Veranstaltung und Maßnahmen zur Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsprävention		0	5.000 Grundlage: Aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): Stärkung des Gesundheitsamtes u. a. durch eine kommunale Strukturierung im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung in Form der Einrichtung einer Struktur und Steuerung sowie einer angemessenen Ausstattung. Struktur, Steuerung und Maßnahmen sollen sich an gesundheitssozialen Daten und einem Wirkungsbezug orientieren. Auch der Entwurf des Landeskonzepts zur Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beinhaltet eine Stärkung der Gesundheitsprävention. Der Mehrbedarf kann in den Jahren 2024 und 2025 aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittelrücklage gedeckt werden.	F	K9
3	53	6500	684	01	Förderung der Selbsthilfe (Bremerhavener Topf)		4.880	3.750 Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". U. a. soll eine Erhöhung der Förderung erfolgen. Die Kalkulation ist in Abstimmung mit dem Bremerhavener Topf erfolgt. Der Mehrbedarf kann in den Jahren 2024 und 2025 aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittelrücklage gedeckt werden.	F	K10
3	53	6500	684	04	Zuschuss an integrierte Beratungsstelle Sucht/Drogen		71.400	205.260 Hierbei handelt es sich um nachvollziehbare Kostensteigerungen auf der Grundlage der ursprünglichen Beauftragung der AWO durch Versorgungsertrag vom 10.09.1993. Dabei zu berücksichtigen ist der aktuelle Koalitionsvertrag (S 56): "Suchthilfesystem stärken". U. a. sollen die Öffnungszeiten der niedrigrschwelligen Sucht- und Drogenhilfe erweitert werden. In diesem Zusammenhang zu berücksichtigen ist auch der Magistratsbeschluss vom 23.11.2006 Nr. III/ 26/2006. Rechtsgrundlage: § 18 des Gesetzes über en öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG).	P	K11
3	53	6500	684	05	Bremerhavener Topf, Personalkosten		0	20.440 Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". Durch Satzungsänderung werden die bisherige Geschäftsführung des Vereins und die Leitung der Selbsthilfekontaktstelle künftig zusammengeführt (Teilzeitstelle mit 28 Wochenstunden). Hieraus ergeben sich in Abstimmung mit dem Bremerhavener Topf nach aktuellem Stand die dargestellten Mehrkosten. Der Mehrbedarf kann in dem Jahr 2025 aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittelrücklage gedeckt werden.	F	K12
3	53	6500	684	13	Zuschuss an die Geschäftsstelle des Bremerhavener Topfes e.V.		8.310	10.310 Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". Durch den Umzug der Geschäftsstelle des Bremerhavener Topfes in die Dürerstraße 27 (zentrale Lage und vollständig barrierefrei) sind nachvollziehbare Mietkostensteigerungen entstanden, die zeitweise durch eine Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bremen e.V. (LAGS) aufgefangen werden konnten. Die Kooperation mit der LAGS läuft am 31.05.2024 aus. Der Mehrbedarf kann in den Jahren 2024 und 2025 aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittelrücklage gedeckt werden.	F	K13
3	53	6500	684	XX	Bremerhavener Topf, Digitalisierung		0	3.000 Grundlage: aktueller Koalitionsvertrag (S. 56): "Selbsthilfe stärken". U. a. soll ein Zuschlag für Digitalisierung eingesetzt werden. Die Kalkulation ist in Abstimmung mit dem Bremerhavener Topf erfolgt. Der Mehrbedarf kann in dem Jahr 2025 aus nicht mehr benötigten Mitteln aus der kapitelbezogenen Rücklage sowie aus der Drittmittelrücklage gedeckt werden.	F	K14

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
3	53	6500	684	XX	Streetwork Drogenberatung		0	98.900 Umsetzung laut Magistratsbeschluss Nr. XI/ 3/2023 und Beschluss des Gesundheitsausschusses Nr. GA 10/2023. Dabei zu berücksichtigen ist der aktuelle Koalitionsvertrag (S 56): "Suchthilfesystem stärken". U. a. soll die aufsuchende Arbeit etabliert und gestärkt werden. Bis 30.04.2025 ist die Finanzierung über Projektmitteln "Lebendige Quartiere" vorgesehen.	F	K15
3	53	6500	684	XX	Ärzt:innengewinnung		15.000	100.000 Bezuschussung für die Gewinnung von Ärzt:innen, in deren Fachgebieten der Versorgungsgrad unter 100 liegt.	F	K16
4	40	6210	514	02	Verpflegung an Ganztagschulen		0	65.000 Der Ganztagsausbau sowie insgesamt steigende Schülerzahlen einerseits und allgemein gestiegene Lebenshaltungskosten andererseits führen zu einem Kostenanstieg bei der Schulverpflegung. Trotz Anpassung der Einnahmeerwartung verbleibt ein nicht gedeckter Kostenanteil. betrifft auch 6230/532 11	P	K17
4	40	6210	525	07	Fahrtkosten für Schüler		215.000	236.000 Neben den allgemein steigenden Schülerzahlen ist ebenso eine Zunahme an Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen zu verzeichnen. Darüber hinaus führen steigende Personalkosten zu höheren Kosten für die Fahrdienstleister.	F	K18
4	40	6210	525	11	Wanderungen und Bildungsfahrten		15.000	15.000 Die Zuweisung an die Schulen für Klassenfahrten ist in den vergangenen Jahren nicht erhöht worden. Der allgemeine Preisanstieg der Reiseveranstalter macht die Planung von Klassenfahrten zunehmend schwieriger. Die Anpassung der Richtlinie für Klassenfahrten in 2023 und steigende Schülerzahlen machen eine Anpassung des Schulbudgets für Klassenfahrten unumgänglich. Durch Mittelumschichtung konnte eine Erhöhung um etwa 50% auf insgesamt 145.000 Euro vorgenommen werden. Für eine auskömmliche Finanzierung bedarf es weiterer Mittel in angegebener Höhe. betrifft auch 6230/525 11 und 6246/525 11	P	K19
4	40	6230	525	11	Wanderungen und Bildungsfahrten		50.000	50.000 Die Zuweisung an die Schulen für Klassenfahrten ist in den vergangenen Jahren nicht erhöht worden. Der allgemeine Preisanstieg der Reiseveranstalter macht die Planung von Klassenfahrten zunehmend schwieriger. Die Anpassung der Richtlinie für Klassenfahrten in 2023 und steigende Schülerzahlen machen eine Anpassung des Schulbudgets für Klassenfahrten unumgänglich. Durch Mittelumschichtung konnte eine Erhöhung um etwa 50% auf insgesamt 145.000 Euro vorgenommen werden. Für eine auskömmliche Finanzierung bedarf es weiterer Mittel in angegebener Höhe. betrifft auch 6210/525 11 und 6246/525 11	P	K20
4	40	6230	532	11	Sachaufwendungen Verpflegung an Ganztagschulen		100.000	190.000 Der Ganztagsausbau sowie insgesamt steigende Schülerzahlen einerseits und allgemein gestiegene Lebenshaltungskosten andererseits führen zu einem Kostenanstieg bei der Schulverpflegung. Trotz Anpassung der Einnahmeerwartung verbleibt ein nicht gedeckter Kostenanteil. betrifft auch 6210/514 02	P	K21
4	40	6230	636	01	Beiträge zur Unfallversicherung der Schüler		100.000	144.000 Entgegen der bisherigen Steigerung der Versicherungsbeiträge für die Schülerunfallversicherung in Höhe von bis zu 7% ist von 2023 auf 2024 eine Steigerung von knapp 20% eingetreten. betrifft auch 6246/636 01	P	K22

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
4	40	6246	525 11		Wanderungen und Bildungsfahrten	10.000	10.000	Die Zuweisung an die Schulen für Klassenfahrten ist in den vergangenen Jahren nicht erhöht worden. Der allgemeine Preisanstieg der Reiseveranstalter macht die Planung von Klassenfahrten zunehmend schwieriger. Die Anpassung der Richtlinie für Klassenfahrten in 2023 und steigende Schülerzahlen machen eine Anpassung des Schulbudgets für Klassenfahrten unumgänglich. Durch Mittelumschichtung konnte eine Erhöhung um etwa 50% auf insgesamt 145.000 Euro vorgenommen werden. Für eine auskömmliche Finanzierung bedarf es weiterer Mittel in angegebener Höhe. betrifft auch 6210/525 11 und 6230/525 11	P	K23
4	40	6246	636 01		Beiträge zur Unfallversicherung der Schüler	0	33.000	Entgegen der bisherigen Steigerung der Versicherungsbeiträge für die Schülerunfallversicherung in Höhe von bis zu 7% ist von 2023 auf 2024 eine Steigerung von knapp 20% eingetreten. betrifft auch 6230/636 01	P	K24
4	43	6271	427 01		Vergütungen für nebenberuflich Tätige	17.170	71.760	Um (wieder) eine wettbewerbsfähige Grundlage für die Volkshochschule Bremerhaven (VHS) zu schaffen und um die bestehende Benachteiligung der VHS in der Weiterbildungslandschaft im Lande Bremen zu beseitigen, müssen die Honorarsätze der Volkshochschule schrittweise an die Honorarsätze der anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen im Lande Bremen angepasst werden. Im Zuge dieser Anpassungen werden für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Honorarmittel in Höhe von 17.170 € und für das Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Honorarmittel in Höhe von 71.760 € benötigt.  Die für Unterrichtsleistungen zu zahlenden Honorarmittel der VHS sind in der Haushaltstelle 6271/427 01 „Vergütungen für nebenberuflich Tätige“ veranschlagt. Die zusätzlich benötigten Honorarmittel in Höhe von 17.170 € für das Haushaltsjahr 2024 sowie 71.760 € für das Haushaltsjahr 2025 sind in den Ansätzen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nicht berücksichtigt bzw. nicht enthalten. Dieser als unumgänglich erachtete Mehrbedarf kann von der Volkshochschule nicht erwirtschaftet oder durch sonstige Maßnahmen aufgebracht werden. Der Veränderungsbedarf ist zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne, um die bestehende Benachteiligung der VHS in der Weiterbildungslandschaft im Lande Bremen zu beseitigen.	P	-
4	41	6300	681 01		Guthaben für kulturelle und sportliche Aktivitäten	13.700	0	Die Kultur- und Sportapp wurde aus dem Bremerhaven-Fonds finanziert. Aufgrund gesetzlicher Änderungen war diese Finanzierung nicht mehr gesetzeskonform. Bei der beantragten Summe handelt es sich um Kosten aus der Einlösung von Guthaben in der KuS-App aus dem Abrechnungszeitraum bis Ende 2023, die dem Kulturamt im Jahr 2024 in Rechnung gestellt wurden und für die aufgrund der Gesetzesänderung keine Finanzierung mehr vorhanden ist.	F	K26
4	41	6300	682 80 und 90		Theater im Fischereihafen GmbH, Personalkostenzuschuss/ Sachkostenzuschuss	57.000	57.000	Die Theater im Fischereihafen GmbH hat einen erhöhten Zuwendungsbedarf. Dies resultiert nach Angaben des ehem. kaufm. Geschäftsführers zum einen daraus, dass die Löhne und Gehälter an die Tarifierhöhungen des TVöD angeglichen wurden. Zusätzlich wurde Herr Göddert zum alleinigen Geschäftsführer der TIF GmbH bestimmt und die Vergütung entsprechend angehoben. Vor allem aber betreffen die Mehrkosten den Bereich der Produktions- und Marketingkosten durch die Steigerung des Kostenniveaus in allen Lebensbereichen.	F	K27

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
4	41	6300	684	02	Tanzpädagogisches Projekt Schultanz (TAPST)	7.700	7.700	Das Projekt (Personalkosten, Vollfinanzierung) ist seit Einführung des Haustarifvertrags beim afz unterfinanziert.	F	K28
4	41	6300	684	04	Zuschuss "TheaTheo"	2.100	2.100	Das Projekt (Personalkosten, Vollfinanzierung) ist seit Einführung des Haustarifvertrags beim afz unterfinanziert.	F	K29
4	41	6300	685	03	Künstlerförderung	4.000	4.000	Erhöhung des Stipendiums Wilke-Atelier in Form einer Anpassung an Betrag Bremerhaven Stipendium in Höhe von 950 € monatlich, für 8-9 Monate jährlich). Derzeit wird für das Arbeitsstipendium im Wilke-Atelier nur ein Betrag von 500 € monatlich zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zum Bremerhaven-Stipendium dauert der Gastaufenthalt im Wilke Atelier nur zwei Monate. Ohne die Zuwendung der Stadt Bremerhaven könnten die Gastkünstler:innen ihren Aufenthalt in Bremerhaven nicht finanzieren. Der Stipendiums-Betrag ist seit Jahren unverändert und sollte den gestiegenen Lebenshaltungskosten entsprechend angepasst werden.	F	K30
4	41	6300	685	XX	Zuschuss an den Verein Wilke Atelier	3.600	3.600	Institutionelle Förderung, siehe Anlage	F	K31
4	41	6300	685	XX	Zuschuss an das Figurentheater Bremerhaven	35.000	35.000	Institutionelle Förderung, siehe Anlage	F	K32
4	41	6300	685	XX	Zuschuss an das Piccolo Teatro Haventheater	35.000	35.000	Institutionelle Förderung, siehe Anlage	F	K33
4	46	6330	511	08	Bühnenausstattung	60.000	60.000	Der Ansatz für die Ausstattung für 30 Produktionen und die Ausstattung der Arbeitsbereiche und Werkstätten ist zu gering. Der über 20 Jahre alte Ansatz reicht nicht aus, um Preissteigerungen - auch im Zuge des Ukraine-Krieges - aufzufangen.	F	K34
4	46	6330	511	09	Instrumentenunterhaltung	10.000	10.000	Der Haushaltsansatz für die Unterhaltung von ca. 150 Instrumenten mit einem Gesamtwert von fast 2 Mio € reicht nicht aus. Die Übernahme der Reparaturkosten und Überholungen ist nach dem Tarifvertrag TVK verpflichtend.	F	K35
4	46	6330	514	04	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	5.000	5.000	Der Haushaltsansatz für Dienst- und Schutzkleidung ist nicht ausreichend und wird den gesetzlich vorgegebenen Mindeststandards gerecht - der Arbeitgeber ist verpflichtet Schutzkleidung zu stellen, dies ergibt sich u.a. aus § 15 ArbSchG	P	K36
4	46	6330	517	02	Gebäudereinigung	85.000	90.000	Vertragliche Verpflichtungen, Verhandlungen werden u.a. von Seestadt Immobilien übernommen. Hier auch auch Preiserhöhungen durch Tarifsteigerungen der Lohnkosten, die an den Auftraggeber weiterberechnet werden.	F	K37
4	46	6330	517	04	Gebäuderversicherung	2.500	2.500	Versicherungskosten zwecks Schadensminimierung, allgemeine Erhöhung	F	K38
4	46	6330	517	06	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	210.000	220.000	Vertragliche Verpflichtungen, Verträge sind zum Teil seit 1999/2000 abgeschlossen und enthalten Mietpreisindexsteigerungen und Vorinvestitionen durch die StäGrund	F	K39
4	46	6330	518	01	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen.....	30.000	32.000	u.a. vertragliche Mieterhöhungen durch Mietpreisindexsteigerungen	F	K40
4	46	6330	532	07	Gastspiele anderer Theaterensembles	60.000	60.000	Der Haushaltsansatz für Einnahmen aus Gastspielen anderer Theater wurde bereits zum Doppelhaushalt 2016/2017 von der Stadtkämmerei angehoben. Korrespondierrent ist dazu auch der Haushaltsansatz für die Ausgabebeziehung anzuheben. Dies ist nicht geschehen, somit entsteht ein Defizit, dass nicht durch Einnahmen ausgeglichen werden kann.	F	K41
4	46	6330	532	17	Junges Theater	50.000	55.000	Der Haushaltsansatz von 68.000 € reicht für die Finanzierung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen nicht aus. Zur Finanzierung des Jungen Theaters werden bereits Spenden, Sponsorengelder und Einnahmen eingesetzt.	F	K42

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
4	46	6330	532	82	Lizenzkosten Standard-Software Arbeitsplatz	9.000	9.000	Die Linzenzkosten entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten für die im Theater zu benutzenden Lizenzen, um digital und nachhaltig arbeiten zu können	F	K43
4	46	6330	532	83	Einmalig und laufende Software	30.000	30.000	Bei Abschluss von Software- und Lizenzverträgen in der Vergangenheit sind Folgekosten nicht berechnet worden, um die Software zu benutzen.	F	K44
4	41 B	6351	532	13	Sicherheitsdienst	15.000	30.000	Die Zwischenfälle in der Zentralbibliothek im Hanse-Carré häufen sich: offener Drogenkonsum auf der Treppe zur Bibliothek, sexuelle Belästigungen von Mitarbeiterinnen und Besucherinnen der Bibliothek bis zuletzt im März ein tätlicher Angriff auf eine Bibliotheksmitarbeiterin. Der Einsatz eines Sicherheitsdienstes ist für die Sicherheit der Angestellten und Besuchenden aufgrund der bestehenden und bekannten Probleme in der Lage im Hanse-Carré unerlässlich. Die Kosten für den Sicherheitsdienst 1. HJ 2024 konnten noch aus dem Haushalt des Jahres 2023 finanziert werden, sodass für 2024 nur die Kosten für das 2. HJ 2024 benötigt werden. Die Ausschreibung der Stelle einer pädagogischen Fachkraft ist noch nicht erfolgt. Da diese insbesondere unterstützend die Situation mit Jugendgruppen bearbeiten wird, wird neben der pädagogischen Fachkraft auch zukünftig ein Sicherheitsdienst für notwendig erachtet.	F	K45
4	45	6361	517	07	Kosten für Kassen- und Aufsichtsdienst	95.000	100.000	Ausgleich des bisherigen Fehlbetrages in dieser Kostenstelle bei gleichzeitiger Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn im Lande Bremen  Die Kosten des Kassen- und Aufsichtsdienstes im Historischen Museum Bremerhaven werden regelmäßig durch europaweite Ausschreibungen an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Da es sich um eine vertraglich vereinbarte Leistung handelt, ist ein Mehrbedarf von 90.000 € erforderlich.	F	-
4	45	6361	532	XX	Planungskosten Museumserweiterung	25.000	500.000	Städtischer Eiganteil für die ggf geförderten Planungskosten zur Aktualisierung und modernisierung der Dauerausstellung  Gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und FDP vom Juni 2023, S. 59 gehört zu den konkreten Aufgaben der Legislaturperiode die Überarbeitung und Modernisierung der Dauerausstellung im Historischen Museum Bremerhaven. In diesem Sinne war das Dezernat IV bereits mit Beschluss des Magistrats vom 22.03.2023 gebeten worden, die anteilige Finanzierung der Planungskosten über Drittmittel zu prüfen. In der gemeinsamen Abstimmung mit der Kämmerei und der BIS wurden eine Förderfähigkeit aus dem Bundesprogramm Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgestellt, was eine Förderung von 60 % der Kosten ermöglicht. Zeitgleich wurden in Abstimmung mit Seestadtimmobilen und der BIS die voraussichtlichen Planungskosten für den Umbau und den Innenausbau bis zur Baugenehmigungsreife einschließlich der Kosten für die europaweite Ausschreibung in Höhe von 1.103.120 € netto, entsprechend 1.312.712 € brutto ermittelt, von denen 40 % entsprechend 25.000 € im Haushaltsjahr 2024 und 500.000 € im Haushaltsjahr 2025 als Eigenanteil seitens der Stadt Bremerhaven bereitzustellen wären.	F	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
4	45	6361	685	01	Zuschuss Förderkreis Morgensternmuseum	22.000	23.000	Ausgleich des bisherigen Fehlbetrages in dieser Kostenstelle bei gleichzeitiger Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn im Lande Bremen	F	-
				XX	neue Haushaltsstelle			Gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Historische Museum Bremerhaven und dem Förderkreis des Historischen Museum Bremerhaven e.V. existiert ein Vertrag, in dem geregelt ist, dass ein mögliches Defizit beim Betrieb des Museumsschiffes FMS "GERA" durch städtische Mittel auszugleichen ist. In den letzten Jahren hat sich herauskristallisiert, dass dieses Defizit eine Höhe erreicht hat, die aus dem Budget des Historischen Museum Bremerhaven nicht mehr aufgefangen werden kann. Daher ist hier ein Mehrbedarf von 22.000 € in 2024 und 23.000 € in 2025 erforderlich.		
4	41 A	6362	518	11	Miete Hardware Arbeitsplatz	3.000	3.000	Vertragliche Bindung für jährliche Kosten	P	K49
								In der Haushaltsstelle sind bislang 3000 Euro vorgesehen. Der jährliche Mehrbedarf beträgt jedoch ca. 3000 Euro (vertraglich gebunden) Mehrbedarf (jährlich): 3000 Euro		
4	41 A	6362	518	12	Miete Hardware für Fachverfahren	8.000	8.000	Vertragliche Bindung für jährliche Kosten und Wartung	P	K50
								Durch die Inbetriebnahme des Digitalen Archives und weitere damit zusammenhängende Fachverfahren entstehen jährliche Kosten ca. 18 000 Euro (vertraglich gebunden). In der Kostenstelle sind bislang 10.000 Euro vorgesehen. Mehrbedarf (jährlich): 8000 Euro		
4	41 A	6362	519	XX	Instandhaltung des Kulturschutzgutcontainers	1.000	1.000	jährliche Instandhaltungsarbeiten lt. Katastrophenschutzplan	P	K51
								Im Katastrophenschutzplan des Magistrats kommt dem Stadtarchiv und dem Kulturamt die Aufgabe des Kultur-, Sakral- und Archivgutschutzes zu. Zur Durchführung der Aufgaben wurde ein Einsatzcontainer für den Kulturgutschutz angeschafft. Dieser ist auf dem Hof des THW untergebracht und muss instandgehalten werden. Mehrbedarf (jährlich): 1000 Euro		
4	41 A	6362	532	XX	Sachkosten Digitalisierung von Beständen	115.120	148.000	Magistratsbeschluss vom 29.03.2023 (IV/21/2023) zur Digitalisierung von Beständen, siehe Anlage	P	K52
4	41 A	6362	532	XX	Sachkosten Projekt Stadtlexikon	15.050	15.050	Honorare für Redaktionsarbeiten	F	K53
								Das Jubiläumsprojekt Stadtlexikon tritt ab Juli 2024 in die nächste Projektphase ein. Mehr als 1300 Beiträge müssen Korrektur gelesen werden. Hierfür steht im Stadtarchiv eine wiss. Mitarbeiterin (Teilzeit) und sporadisch Zeitanteile der Archivleitung zur Verfügung. Eine Werkstudentin wird für organisatorische Aufgaben eingesetzt (vertraglich gebunden). Außerdem werden ehrenamtliche Kräfte eingesetzt, die jedoch nur in Teilen (und freiwillig) eingesetzt werden können. Diese müssen durch Honorarkräfte für Redaktionsarbeiten ergänzt werden, da ansonsten die Arbeiten nicht rechtzeitig bis 2026 (Drucklegung) beendet werden können. Mehrbedarf (2024-2026): 15.048,80 Euro		

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
5	50	6401	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	32.760	32.760	Mehrausgaben begründet durch zusätzliche Aufgaben, höhere Antrags-/Fallzahlen und daraus resultierenden Zuwachs an Personal. Höhere Ausgaben (tlw. inflationsbedingt) für Porto, Telefon, Druckerkartuschen, Büro-/Verbrauchsmaterialien, EDV-Zubehör. Seit 2022 werden jährlich ca. 130 T€ für Geschäftsbedarf aufgewendet.	F	-
5	50	6401	517	06	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.500	2.750	Mehrausgaben begründet durch Zuwachs an Personal und höhere Fallzahlen. Seit 2022 werden jährlich ca. 33 T€ für die Bewirtschaftung aufgewendet.	F	-
5	50	6401	532	83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	4.250	1.860	Die laufenden Kosten für das Software Fachverfahren belaufen sich bereits aktuell auf 98 T€.	F	-
5	50	6401	671	02	Verwaltungskostenbeitrag an die Bremer Aufbaubank	13.660	11.420	Vertragliche Verpflichtung	P	-
5	50	6401	684	01	Zuwendungen an SOLIDAR - Freiwillige Soziale Dienste e.V.	9.020	9.020	Die Zuwendung kann auf Grund der Einsparmaßnahmen aktuell nicht mehr ausgezahlt werden.	F	-
5	50	6401	684	02	Zuwendungen für Leistungen nach dem SGB XII	10.000	10.000	Die Zuwendung kann auf Grund der Einsparmaßnahmen aktuell nicht mehr ausgezahlt werden.	F	-
5	50	6401	684	03	Zuschuss Solidarische Hilfe e.V.	4.000	4.000	Die Zuwendung kann auf Grund der Einsparmaßnahmen aktuell nicht mehr ausgezahlt werden.	F	-
5	50	6401	684	08	Zuwendungen an Pro Familia	11.000	10.620	Beschluss Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung (Vorlage III-S 7/2024)	F	-
5	50	6401	XXX	XX	Digitale Antragsstellung	50.000	50.000	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Verwaltungsdigitalisierung	P	-
5	50	6401	XXX	XX	OPEN/PROSOZ OZG-Connector	14.000	15.000	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Verwaltungsdigitalisierung	P	-
5	57	6402	539	03	Veranstaltungen	8.000	8.000	Das Amt beabsichtigt Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Inklusion behinderten Menschen in Bremerhaven durchzuführen. Insbesondere sind dies Veranstaltungen zur Evaluierung des Bremerhavener Teilhabeplans und eine Veranstaltung zum Abbau von Barrieren in Bremerhaven	F	-
5	57	6402	684	01	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Inklusion	50.000	50.000	Die Sollveränderung auf der Stelle „6402/684 01 Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Inklusion“ um +50.000 € wurde nicht als dauerhafter Haushaltsansatz übernommen, was zur direkten Folge hätte, dass die angedachte, enorm wichtige Förderung entsprechender Projekte mit Inklusionsbezug, Teilhabe behinderten Menschen an der Gesellschaft und Bezug zu Barrierefreiheit nicht umgesetzt werden könnte. (siehe hierzu auch das beigefügt Schreiben des Dezernenten Uwe Parpart vom 08.12.2023)	F	-
5	83	6405	684	02	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	60.000	170.000	Zur Verfügung stehende Mittel reichen nicht aus um die beantragtem Maßnahmen im Bereich der Träger zu fördern. Mehrbedarfe resultieren vor allem aus allgemeinen Kostensteigerungen	F	K66
5	83	6405	684	06	Task Force Maritim	17.050	14.100	Eckwert reicht nicht zur Umsetzung der Maßnahme aus	F	-
5	83	6405	684	07	Beratungsangebot Geestemünde	64.880	63.750	Träger hat für das Projekt eine weitere Stelle beantragt. Es soll eine Personalstelle aus der ehemaligen Jugendherberge in dem Projekt eingesetzt werden.	F	-
5	83	6405	684	08	Quartiersmeistereien	34.700	24.700	Zur Verfügung stehende Mittel reichen nicht aus um die beantragtem Maßnahmen im Bereich der Träger zu fördern. Mehrbedarfe resultieren vor allem aus allgemeinen Kostensteigerungen	F	-
5	83	6405	XXX	XX	Freiwilligenagentur	50.000	230.000	Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven	F	K70
5	50	6410	681	01	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Hilfe zur Arbeit nach § 19 BSHG)	1.624.450	1.582.560	Mehrausgaben begründet durch höhere Fallzahlen (insbesondere ukrainische Flüchtlinge), Regelbedarfssätze und Heizkosten	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
5	50	6410	681 90		Kosten für Schuldnerberatung	326.140	326.140	Vertragliche Verpflichtung (SGB XII) aufgrund Magistratsbeschluss vom 07.02.2018 (Vorlage III/ 60/2017) sowie präventive Schuldnerberatung durch Zuwendungen	P/F	-
5	50	6410	XXX XX		ESF-Antrag Lebensraum	2.090	25.720	Eigenmittel zu einer beantragten Förderung (EhAP-Projekt)	F	-
5	50	6410	XXX XX		Umsetzung Istanbul-Konvention	263.200	311.200	Umsetzung der von Deutschland am 12.10.20217 ratifizierten Istanbul-Konvention (Völkerrechtlicher Vertrag)	F	-
5	50	6412	681 13		Erstattung an Krankenkasse gemäß § 264 SGB V	30.000	30.000	Mehrausgaben begründet durch höhere Gesundheitsausgaben	P	-
5	50	6412	XXX XX		Hilfe zum Lebensunterhalt	10.000	10.000	Mehrausgaben begründet durch höhere Fallzahlen und Inflation	P	-
5	50	6420	532 03		Sicherheitsdienst	1.884.570	1.688.400	Gewährleistung der Sicherheit von Einrichtungen für Geflüchtete	F	-
5	50	6424	XXX XX		Hilfe zur Pflege	855.000	855.000	Mehrausgaben begründet durch höhere Fallzahlen und höhere Ausgaben für Pflegeheime	P	-
5	50	6428	XXX XX		Eingliederungshilfe für geistig und körperlich mehrfach behinderte Erwachsene	255.000	255.000	Mehrausgaben begründet durch Inflation	P	-
5	50	6430	XXX XX		Eingliederungshilfe für Kinder	300.000	300.000	Mehrausgaben begründet durch höhere Fallzahlen und Inflation	P	-
5	50	6431	511 01		Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9.000	9.000	Mehrausgaben begründet durch die Neuausrichtung der Seniorentreffpunkte (u. a. Vorlage StVV - V 30/2023 Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven). Seit 2022 werden jährlich ca. 19 T€ für Geschäftsbedarf aufgewendet.	F	-
5	50	6431	532 01		Veranstaltungen, Maßnahmen und dergleichen	5.000	5.000	Zur Aufrechterhaltung der gleichen Maßnahmen und Veranstaltungen des letzten Jahres. Auf Grund von Einsparungsvorgaben sind die ursprüngliche Ansätze reduziert worden.	F	-
5	50	6431	681 25		Seniorenbetreuung, Altenhilfe	27.500	27.500	Die Neuausrichtung der Seniorenbetreuung führt zu deutlichen Ausgabensteigerungen	F	-
5	50	6431	XXX XX		Ksten für die Beschäftigung von Bundesfreiwilligendienstleistenden	10.500	21.000	Durch die Reduzierung der Förderung von § 16i-Kräften seitens des Jobcenters entsteht in den städtischen Seniorentreffpunkten eine personelle Lücke. Diese soll durch den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistern gedeckt werden.	F	-
5	50	6440	681 01		Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.668.810	4.494.820	Mehrausgaben unter Berücksichtigung der festgelegten Bundesbeteiligungen von derzeit 68,11% an den KdU für das Haushaltsjahr 2024. Es wird bis auf Weiteres, auch für das Haushaltsjahr 2025 der aktuelle Wert von 68,11 % Bundeserstattung an den KdU angenommen. Die Bundesbeteiligungen sind mit 37.098.860 € für 2024 und 37952130 € für 2025 berücksichtigt.	P	-
5	50	6440	681 06		Erstausstattung für Wohnung einschl. Haushaltsgeräte	437.310	448.240	Mehrausgaben begründet durch die Zuwanderung von Flüchtlingen.	P	-
5	50	6440	681 10		Darlehensw. Übern. der Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten	184.980	189.610	Mehrausgaben begründet durch die Zuwanderung von Flüchtlingen.	P	-
5	50	6440	681 11		Darlehensweise Übernahme der Mietschulden	54.920	56.290	Mehrausgaben begründet durch die Zuwanderung von Flüchtlingen.	P	-
5	50	6440	681 90		Kosten für Schuldnerberatung	197.540	197.540	Vertragliche Verpflichtung (SGB II) aufgrund Magistratsbeschluss vom 07.02.2018 (Vorlage III/ 60/2017)	P	-
5	50	6440	685 80		Jobcenter Bremerhaven, kommunaler Finanzierungsanteil	768.730	787.950	Mehrausgaben lt. Angaben des Jobcenters Bremerhaven. Mehrausgaben begründet durch Tarifsteigerungen und inflationäre Entwicklungen.	P	-
5	50	6441	XXX XX		Bildung und Teilhabe	1.109.580	1.137.320	Kapitalsaldo. Mehrausgaben begründet durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und in Folge der inflationären Entwicklungen.	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.	
						2024	2025				
				XX	neue Haushaltsstelle						
6	58	6502	700	18	Trinkwassernotversorgung		0	50.000	Wartung der vorhandenen Trinkwassernotbrunnen (Katastrophenschutz)	P	-
6	58	6502	XXX	XX	Insektenlehrpfad		20.000	20.000	Umsetzung BUA-Beschluss vom 16.03.2023: Insektenlehrpfad (VI/33/2023) KfW Antrag in Höhe von Gesamtkosten 400.000€ ist bereit gestellt. Der Eigenanteil beträgt 10%=40.000€.	P	-
6	58	6502	XXX	XX	Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten		0	60.000	Umsetzung BUA-Beschluss vom 23.11.2023 Ausweisung von Landschafts- und Naturschutzgebieten (VI/49/2023)	P	-
6	58	6502	XXX	XX	Renaturierung Neue Aue		0	350.000	Umsetzung des BUA-Beschlusses vom 23.11.2023: Renaturierung Neue Aue (VI/86/2023)	P	-
6	58	6502	XXX	XX	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe		0	50.000	Wiederherstellung der Wasserführung entlang des ursprünglichen Verlaufs der Aue in Lehe Antrag - Nr. StVV - AT 30/2023	P	-
6	58	6502	XXX	XX	Entwicklung eines Finanzierungsmodells für den Aktionsplan Klimaschutz		0	50.000	Umsetzung des Magistratsbeschluss Vorlage Nr. VI/ 46/2023 zur Entwicklung eines Finanzierungsmodells für den Aktionsplan Klimaschutz	P	-
6	61	6610	518	XX	Miete Stadtteilmanagement Wulsdorf		3.500	7.000	Ein Standort innerhalb des zu betreuenden Stadtteils ist für die produktive Tätigkeit eines/einer Stadtteilmanager:in unerlässlich. Der derzeitige Standort im Eigentum der WESPA ist nur vorübergehend. Die Anmietung einer geeigneten Räumlichkeit ist daher zu erwarten.	F	K98
6	61	6610	539	09	Stellenausschreibungen		15.000	10.000	Im Haushaltsjahr 2022 wurden über 44.000,-- € und im Haushaltsjahr 2023 über 24.000,-- € für Stellenausschreibungen ausgegeben. Es sind weiterhin noch offene Stellen zu besetzen. Häufig müssen Stellen wiederholt ausgeschrieben werden. Mit der Anmeldung eines Veränderungsbedarfs bei dieser Haushaltsstelle soll ein Versäumnis aus der Vergangenheit geheilt werden, da eine Nichtveranschlagung nicht den realen Erfordernissen entspricht.	F	K99
6	66	6651	532	09	Gebührenrechtlicher Kostenanteil für Straßenentwässerung		380.000	800.000	Gebührenerhöhung für die Entwässerung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze (Kostenanteil öffentliche Verkehrsflächen am Abwassergebührenhaushalt zum 01.01.24 aufgrund aktueller Kalkulation zzgl. Restforderung 2022/2023; Gesamtkosten 2024: 3.280.000 €; Gesamtkosten 2025: 3.700.000 €)	P	-
6	66	6651	682	80	EBB, Personalkostenzuschuss		800.000	991.500	Im Rahmen des Bremischen Landesstraßengesetzes besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung der Straßen und Straßenseitenräume einschl. der Straßenreinigung. Zur Finanzierung der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Reinigung von Sinkkästen etc. ergeben insbesondere aufgrund der Tarifabschlüsse der letzten Jahre zzgl. Finanzierung des politisch beschlossenen Winterdienstes auf Fahrradwegen (jährl. 97.000 €) deutliche Mehrbedarfe. Die Finanzierung der nicht gebührenfinanzierten Aufgaben der EBB werden dem Magistrat zeitnah (spätestens im Mai 2024) im Rahmen einer MV dargestellt.	P	-
6	66	6651	682	90	EBB, Sachkostenzuschuss		321.950	351.500	Im Rahmen des Bremischen Landesstraßengesetzes besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung der Straßen und Straßenseitenräume einschl. der Straßenreinigung. Zur Finanzierung der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Reinigung von Sinkkästen etc. ergeben insbesondere aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre zzgl. der Finanzierung der politisch beschlossenen zusätzlichen Leistungen deutliche Mehrbedarfe. Die Finanzierung der nicht gebührenfinanzierten Aufgaben der EBB werden dem Magistrat zeitnah (spätestens im Mai 2024) im Rahmen einer MV dargestellt.	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
6	66	6651	891	03	EBB, Inv.zuschuss f. d. Sanier. D. Deiche u. Kajenanlagen im Verlauf d. Geeste	500.000		0 Mit Vorlage Nr. VI/44/2022 hat der Magistrat die EBB beauftragt, einen Sanierungsplan der Deiche und Kajen zu erstellen. Gemäß Magistratsbeschluss sollen für diese Planung Haushaltsmittel in Höhe von insbesamt 1,0 Mio. € bereitgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurden zunächst 0,5 Mio € bereitgestellt. Die weiteren 0,5 Mio. € sind der EBB im Jahr 2024 zur Verfügung zu stellen .	F	-
6	67	6741	521	21	Unterhaltung des Grüns	0	28.000	Durch die klimatischen Veränderungen werden die zukünftigen Sommer heißer und trockener. Die Bewässerung von städtischen Bäumen und Vegetationsflächen muss daher häufiger erfolgen. Die Erhaltung von Bäumen und städtischen Grün ist sehr wichtig, da sie als „natürliche Klimaanlage“ dienen (Temperaturabsenkung und Feinstaubbindung). In der Vergangenheit unterstützte die Feuerwehr bei der Baumbewässerung. Dies ist durch die Feuerwehr personell nicht mehr leistbar. Die häufigen Bewässerungsgänge und die ausbleibende Unterstützung der Feuerwehr, können durch das Amt 67 nicht kompensiert werden. Die Aufgaben müssten somit extern vergeben werden.	F	K104
						0	40.000	Flurstück Geestendorf, Fl. 9 55/22  Die Teilflächen vom Flurstück Geestendorf, Flur 9, 55/22 werden von der Stäwog im 2. Quartal 2024 in die Unterhaltung übernommen. Die Fläche beträgt 40.288 m² und besteht aus älteren Baumbeständen, Buschwerk und Rasenflächen. Die vorhandenen Bäume werden im Baumkataster aufgenommen. Es finden regelmäßige Baumkontrollen zur Verkehrssicherung statt (bspw. Totholzentrfernung). In Trockenperioden müssen die Bäume bewässert werden. Auf Teilflächen steht der japanische Staudenknoäterich (invasive Art), der nur durch konsequentes Abmähen eingegrenzt werden kann. Das Mähgut muss aufgenommen und der Verbrennung zugeführt werden. Die restlichen Rasenflächen werden halbjährlich geschlegelt, das Buschwerk zu den Wegen muss regelmäßig eingekürzt und Wassergräben müssen geräumt werden.	F	K105
						0	7.500	Hanna-Wolf-Brücke  Die aus dem Tunnelbau entstandene Rasen- und Vegetationsflächen im Bereich der Hanna-Wolf-Brücke wurde von der BIS übernommen. Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten können wegen des Straßenverkehrs nur an den Wochenenden durchgeführt werden. Die Aufgaben müssten somit extern vergeben werden.	F	K106
						0	3.500	Mäharbeiten Geestheller Damm  An der Kleingartenanlage Geesthelle wurde bisher eine städtische Rasenfläche durch den ansässigen Kleingartenverein (KGV) gemäht. Diese Mäharbeiten werden ab 2024 nicht mehr vom KGV ausgeführt. Die Rasenfläche wird künftig nur noch extensiv jährlich gemäht und an dem angrenzenden Weg wird quartalsweise ein Streifen (ca. 1,20 m) geschlegelt.	F	K107

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
						40.000	50.000	Fahr(G)Rad8	F	K108
								Die angrenzenden Teilflächen der Radwegachse Fahr(G)Rad 8 sind ab Oktober 2023 in die Unterhaltung übernommen worden. Im Bereich der Trasse wurden insgesamt 100 neue Bäume gepflanzt. Im Zuge der Arbeiten sind Aufenthaltsbereiche mit Staudenpflanzungen und Sitzmöglichkeiten sowie Rasenflächen und eine Kinderspielfläche entstanden. Die Unterhaltungsmaßnahmen umfassen unter anderem Bewässerung, Reinigung, Mähtätigkeiten, Spielgerätekontrolle, Verkehrssicherung, Beseitigung Vandalismusschäden, etc.).		
						0	15.000	Tunnelberg	F	K109
								Die Wege, Bänke und Abfalleimer auf dem Tunnelberg sind bereits in die Unterhaltung übernommen worden. Im Herbst 2025 werden zusätzlich die Gehölze und Grün und Vegetationsflächen auf dem Tunnelberg mit in die Unterhaltung aufgenommen.		
						0	15.000	Grünflächenstrategie	F	K110
								Die Fortführung, Weiterentwicklung und Umsetzung der politisch beschlossenen Grünflächenstrategie.		
						0	214.560	Die zusätzlichen Unterhaltungskosten aus dem Förderprogramm RESET wurden durch das Amt 61 für einen Zeitraum von zehn Jahren ermittelt und an den Magistrat weitergeleitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.270.000 €. Die Maßnahmen werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen und abgerechnet sein. Für das Jahr 2025 sind folgende Haushaltsmittel erforderlich:	F/P	K111
								- LP 1 Straßenbäume: 104.488 € - LP 2 Waldumbau: 45.606 € - LP 3 Optimierte Bewässerung durch Feuchtsensoren: 18.017 € - LP 4 Entsiegelung Blühflächen: 46.449 €		
								Gesamtkosten: 214.560 €		
						0	8.000	Bürgerhain II	F	K112
								Im Fehrmoorweg befindet sich der neue Bürgerhain II. Die ersten von 53 Jungbäumen sind gepflanzt worden. Die Jungbäume müssen aufwendig unterhalten werden bspw. spezielle Pflege, Kontrolle, Schnitarbeiten, Bewässerung, etc. Die Grün- und Rasenfläche muss quartalsweise extensiv gemäht werden.		

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
						0	7.000	Hundespielplatz Lindenallee	F	K113
								Der neue Hundespielplatz an der Lindenallee wurde in die Unterhaltung aufgenommen. Die Grün- und Rasenfläche muss regelmäßig gemäht werden. Das anfallende Mähgut muss aufgenommen und verbrannt werden (japanische Staudenknöterich - invasive Art). Im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrolle werden zudem die Zäune halbjährlich freigeschnitten.		
						0	3.000	MEGA Blumentöpfe	F	K114
								Die BIS hat sechs MEGA Blumentöpfe bestellt und auf dem Theodor-Heuss-Platz aufstellen lassen. Die Erstbepflanzung wurde von der BIS beauftragt. Die künftige Unterhaltung bspw. Pflege, Ersatzbepflanzung, etc. obliegt dem Gartenbauamt.		
						0	6.500	Grünanlage Bredenmoor	F	K115
								Während des Tunnelbaus wurde die Grünanlage Bredenmoor (4800 m²) hergestellt. Die Unterhaltung der Wegeflächen beinhaltet die Kontrolle der Verkehrssicherheitspflicht, Reinigung, etc.		
6	67	6741	521	XX	Unterhaltung / Eindämmung invasiver Neophyten	0	15.000	Die eingewanderten invasive Neophyten verdrängen zunehmend die hemischen Arten und dringen in deren Lebensräume ein. Zur Eindämmung bspw. von Riesenbärenklau, japanischer Knöterich, etc. ist ein sehr hoher personeller Einsatz erforderlich. Die Eindämmung muss regelmäßig und kontinuierlich erfolgen. Neben der allgemeinen Grünflächenunterhaltung kann aus personellen Gründen die Eindämmung nicht erfolgen. Die Aufgaben müssen vergeben werden.	F	K116
6	67	6741	532	21	Beseitigung Sturmschäden	0	40.000	Durch die klimatischen Veränderungen nimmt die Häufigkeit und Intensität der Sturmereignisse zu. Neben den Herbststürmen treten vermehrt Sommerstürme auf. Bei den Beseitigungsarbeiten können die im Betriebsablauf anfallende Unterhaltungsarbeiten eingeschränkt ausgeführt werden. In Zukunft müssen Beseitigungsarbeiten über den bestehenden Rahmenvertrag vergeben werden.	F	K117
6	67	6741	532	83	Softwaregebühren GRIS	0	70.000	Neben dem Baumkataster und dem Spielgerätekataster ist die Erfassung der Grünflächen zur Steuerung der Grünunterhaltung und der Entwicklung der Grünflächen ein wichtiges Instrument. Die Software mit dem Grundmodul für das Grünflächeninformationssystem (GRIS) wurde Ende 2022 angeschafft. Darauf aufbauend werden sämtliche städtische Außenanlagen in den nächsten Jahren digital erfasst, ausgewertet und ins GRIS eingespielt. Es entstehen Kosten für die Lizenzgebühren, Anschaffung von technischer Ausstattung, fachliche Beratung und Aufbereitung von Daten durch den Softwarehersteller.	F	K118

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
7	91	6120	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	300.000	300.000	generelle Unterdeckung; Aufstockung Außendienst; Sicherheitsdienst "Abt. für Migration und Einbürgerung" und Bürgerbüro Mitte	P	K119
				XX	neue Haushaltsstelle			<p>Durch die ausnahmslos wahrzunehmenden Pflichtaufgaben ist der Anteil der Ausgaben im Bereich Geschäftsbedarf in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt regelmäßig oberhalb des Haushaltsansatzes.</p> <p>Nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode soll der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes in erheblichen Maße ausgebaut werden. In einem ersten Umsetzungsschritt ist bis zum Jahr 2025 die Schaffung von 15 zusätzlichen Stellen geplant; zur konzeptionellen Umsetzung verweisen wir auf den laufenden politischen Prozess. Dieser Personenkreis ist entsprechend ihrem Aufgabenbereich auszustatten. Dieses sind insbesondere die Erstausrüstung (Dienst- und Schutzbekleidung) sowie die technische Ausstattung. Die Kosten belaufen sich auf 45.000 €.</p> <p>Durch die beabsichtigte Aufstockung und die damit verbundene, notwendige Unterbringung der Beschäftigten an einem zweiten Standort, ist die entsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten mit Büroarbeitsplätzen sowie Umkleidemöglichkeiten Kosten von mindestens 12.000 € zu veranschlagen.</p> <p>Nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag sollen die Kräfte des Außendienstes zum Schutz gegen verbale und körperliche Gewalt zudem mit sog. Bodycams ausgestattet werden. Z. Z. wird die rechtliche Grundlage im Bremischen Polizeigesetz angepasst. Geplant ist dann, ein Gerät für zwei Kräfte einzusetzen. Mit jährlichen Mietkosten von 12.000 € (nur für das bereits vorhandene Personal) ist zu rechnen.</p> <p>Durch die vom Gesetzgeber in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen im Bereich der Herstellung von Ausweisdokumenten (neuer Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel, Fahrerkarte, Führerscheinkarten) mit den damit verbundenen und von den Kommunen zu tragenden Herstellungskosten und den insoweit nicht kostendeckenden Verwaltungsgebühren führt dies weiterhin zu einer erheblichen Belastung des Kapitels.</p> <p>Durch den Umzug der Abteilung „Migration und Einbürgerung“ vom Stadthaus 5 in die Fußgängerzone, wird auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Zur Steuerung des überdurchschnittlich hohen Besucheraufkommens und zur Wahrung eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses der Mitarbeiter:innen ist es notwendig, den Sicherheitsdienst auch weiterhin einzusetzen. Ebenso musste im Bereich des Bürgerbüros Mitte ein Sicherheitsdienst installiert werden, da die Wahrung der Sicherheit der Mitarbeiter:innen nicht mehr garantiert werden konnte.</p>		

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
7	91	6120	518	10	Mieten und Leasing für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	55.000	53.870	Neue Dienstkraftfahrzeuge für den expandierenden Bereich Bürgerservice- und Ordnungsdienst; Miete der Geschwindigkeitsmesswagen, Leasing Kassenautomaten	P	K120
				XX	neue Haushaltsstelle			Durch die beabsichtigte Aufstockung des Bürgerservice- und Ordnungsdienst und die damit verbundene, notwendige Unterbringung der Beschäftigten an einem zweiten Standort, sind zwei weitere Dienstwagen zwingend erforderlich, um die Überwachungs- und Streifenfähigkeiten –gerade unter Einhaltung der Ziele des Koalitionsvertrages im Rahmen einer Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive sicherstellen zu können. Die Elektrofahrzeuge sollen entsprechend den rechtlichen Vorgaben geleast werden, so dass mit 9.600 €/Jahr zu rechnen ist. Durch die notwendige Anmietung der Fahrzeuge zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung und das Leasing der Geldautomaten in den Bürgerbüros –gesamt: 77.500 €- ist der vorgegebene Ansatz nicht auskömmlich.		
7	91	6120	531	01	Übrige Versicherungen	17.220	17.150	Elektronikversicherungen für stationäre und mobile Geschwindigkeitsmessanlagen; neu: Hafentunnel	P	K121
								Die sensible Technik der mobilen und stationären Geschwindigkeitsmess- und Rotlichtüberwachungsanlagen sind – vor allem gegen einsetzenden Vandalismus – entsprechend zu versichern. Mit der Eröffnung des Hafentunnels, der mit insgesamt 8 Blitzkameras versehen ist, erhöht sich der zu versichernde Wert sehr deutlich. Die eingebrachten Ansätze 2.780 € (2024) bzw. 2.850 € (2025) sind dafür nicht auskömmlich.		
7	91	6120	532	83	Einmalige und laufende Kosten Software Fachverfahren	45.000	41.120	Umsetzung OZG, Einführung neuer Fachverfahren; Erhöhung der Kosten für Wartungs- und Pflege- und Serviceverträge	P	K122
								Durch die Einführung und notwendige Ergänzung von Fachverfahren haben sich die dafür aufzubringenden Lizenzkosten, Wartungs- Service- und Pflegeverträge deutlich erhöht. Zudem ist das Bürger- und Ordnungsamt federführend an der Umsetzung des OZG innerhalb des Magistrats beteiligt. Hierfür sollen sowohl den Bürger:innen als auch den Unternehmen neue digitale Angebote zur Verfügung gestellt werden. Insofern wird auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Die eingebrachten Ansätze 155.000 € (2024) bzw. 158.880 € sind dafür nicht auskömmlich.		
7	91	6120	685	01	Zuweisung an den Tierschutzverein	280.000	275.750	Abschluss eines neuen Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Bremerhaven	P	K123
								Zwischen der Stadt Bremerhaven und dem Tierschutz Bremerhaven e. V. wurde ein neuer Fund- und Verwahrtiervertrag (Unterbringung, Fütterung und Pflege von Fundtieren einschließlich tierärztlicher Versorgung) abgeschlossen. Hierin wurde u.a. festgehalten, dass die Stadt Bremerhaven ab 2024 dem Verein eine jährliche Pauschalentschädigung in Höhe von 450.000 € zahlt. Im Haushaltsansatz beim Kap. 6120 sind lediglich 170.000 € (2024) bzw. 174.250 € (2025) vorhanden.		
8	51	6450	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	490.240	490.240	Sachkosten aus dem Ergebnis der Organisationsuntersuchung (AfJFF 08/2023 und IV 17/2023)	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
8	51	6450	511 01		Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	166.000	175.000	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter*innen, Aufgaben usw., Mehrbedarf aufgrund Diensthandys	P	-
8	51	6450	511 20		IT-Dienstleistungen der b.i.t	15.500	16.500	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter*innen, Aufgaben usw.	p	-
8	51	6450	514 03		Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	16.000	17.000	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter*innen, Aufgaben usw.	p	-
8	51	6450	518 10		Mieten und Leasing für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	18.500	19.500	Erhöhung aufgrund Anschaffung neuer und zusätzlicher Dienstwagen sowie höherer Leasingraten und Versicherungskosten E-Fahrzeuge	P	-
8	51	6450	518 10		Mieten und Leasing für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	0	7.900	Erhöhung aufgrund Ersatzbeschaffung von 4 Dienstwagen (höhere Leasingraten und Versicherungskosten E-Fahrzeuge)	P	-
8	51	6450	518 11		Miete Hardware Arbeitsplatz	30.000	31.500	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter, Aufgaben usw.	p	-
8	51	6450	518 11		Miete Hardware Arbeitsplatz	163.000	163.000	Digitalisierung Arbeitsplätze im Amt 51	P	-
8	51	6450	525 01		Fortbildung von Bediensteten	33.500	35.200	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund erforderlicher Fortbildungen, zusätzlicher Mitarbeiter*innen	P	-
8	51	6450	531 01		Übrige Versicherungen	6.000	6.300	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund gestiegener Versicherungsbeiträge	P	-
8	51	6450	532 82		Lizenzkosten Standard-Software Arbeitsplatz	106.000	111.300	Anpassung an tatsächlichen Bedarf	p	-
8	51	6450	539 04		Sachausgaben Frühe Hilfen	20.400	21.400	Anpassung an tatsächlichen Bedarf	P	-
8	51	6450	539 09		Stellenausschreibungen	23.000	24.200	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf 2023	P	-
8	51	6450	684 02		Kinder - Topf	13.100	13.800	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, neue Aufgaben und Projekte KIJUBE	-	-
8	51	6451	526 01		Sachverständigen, Gerichts-. Anwalts-, Dolmetscher- und ähnliche Kosten	34.000	34.000	Magistratsbeschluss IV/13/2020 Sprachmittel Agentur Zuwendung AWO für Koordination der Einsätze der Sprachmittler (1/2 Anteil Schulamt und 1/2 Anteil Amt für Jugend, Familie und Frauen)	P	-
8	51	6451	539 03		Sachausgaben für Präventionsmaßnahmen	9.000	9.500	Haarproben für Substituierte, Willkommen an Bord	P	-
8	51	6451	684 01		Zuschuss für Beratungszentrum Waldstr.	10.000	10.000	Erhöhung aufgrund tatsächlichem Bedarf Antragssumme zzgl. Steigerung Betriebskosten	P	-
8	51	6451	684 02		Pflegeelternarbeit	3.000	3.200	Anpassung an tatsächlichen und erforderlichen Bedarf	P	-
8	51	6457	671 21		Gemeinsame Wohnform Eltern Kind § 19 SGB VIII	244.000	259.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Fallzahlen und steigende Entgelte in kostenintensiven Unterbringung von jungen Müttern/ Vätern und ihren Kindern zur Sicherstellung des Kindeswohls und der Vermeidung von Fremdplazierungen von Kindern, Inflation, steigende Entgelte	p	-
8	51	6457	671 23		Erziehung Tagesgruppe § 32 SGB VIII	350.000	386.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Entgelte , Inflation, steigende Entgelte	p	-
8	51	6457	671 24		Heimerziehung § 34 SGB VIII	3.736.000	3.990.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Fallzahlen und steigende Entgelte in kostenintensiven Unterbringungen , Inflation, steigender pädagogischer Bedarf aufgrund der Auffälligkeiten der Kinder	p	-
8	51	6457	671 24		Heimerziehung § 34 SGB VIII	1.290.000	1.290.000	Erhöhung Ausfallzeiten Krankentage von 10 auf 18 Tage (LAG SGB VIII)	P	-
8	51	6457	671 25		Intensiv Soz.päd. Einzelbetreuung § 32 SGB VII	5.000	5.000	Anpassung der Leistungsentgelte aufgrund höherer Fortbildungs-, Zentralverwaltungskosten sowie Tarifsteigerungen	P	-
8	51	6457	671 26		Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	1.700.000	1.846.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Fallzahlen und steigende Entgelte in kostenintensiven Unterbringungen , Inflation, steigender pädagogischer Bedarf aufgrund festgestelltem Eingliederungsbedarf	p	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
8	51	6457	671	27	Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	1.835.000	1.974.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, Inflation, Kosten einer Einrichtung einer Koordinierungsstelle Inobhutnahmen beim Träger, Ausbau der Qualität des Inobhutnahmesystems, alters- und geschlechtsspezifische Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme, zusätzliche Kosten für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes aufgrund der steigenden Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und insbes. Jugendlichen	p	-
8	51	6457	681	21	Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII	341.000	375.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Entgelte , Inflation, steigende Entgelte	p	-
8	51	6457	681	23	Tagespflege § 23 SGB VIII	377.000	415.000	Mehrkosten aufgrund der Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege, Erhöhung der Vergütung	p	-
8	51	6457	681	25	Sonderhilfen § 27 SGB VIII ambulant	80.000	80.000	Anpassung der Leistungsentgelte aufgrund höherer Fortbildungs-, Zentralverwaltungskosten sowie Tarifsteigerungen	P	-
8	51	6457	681	27	Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	602.000	663.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Entgelte , Inflation, steigende Fallzahlen von jungen Menschen mit psychischer Belastung, schulischen Problemen, familiären Problemen und Verhaltensauffälligkeiten, verlängerte Laufzeiten	p	-
8	51	6457	681	28	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	1.925.000	2.495.000	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Entgelte , Inflation, steigende Fallzahlen von hoch belasteten Familien mit erheblichem Unterstützungs- und Beratungsbedarf und Krisensituationen, verlängerte Laufzeiten der Maßnahmen, dient der Vermeidung von Fremdplatzierung und Sicherung des Kindeswohls	p	-
8	51	6457	681	29	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	2.374.000	2.622.000	Steigerung der Kostensätze durch Beschlüsse des AfJFF, Bildungsgutschein zur Fortbildung für Pflegefamilien, steigende Fallzahlen im Rahmen der Fremdunterbringung	p	-
8	51	6457	681	29	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	830.000	872.000	Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) lt. Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.	P	-
8	51	6457	681	31	Eingliederungshilfe ambulant § 35 a SGB VIII	3.449.020	3.576.560	allg. Tarifsteigerung , Energiekostensteigerung, steigende Fallzahlen und steigende Entgelte , Inflation, steigender pädagogischer Bedarf aufgrund festgestelltem Eingliederungsbedarf und schulischen Problemen der jungen Menschen, Fallübernahmen von Amt 50 zu Amt 51	p	-
8	51	6470	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.510	4.700	Kosten für die Regelkontrollen der Lebensmittelüberwachung ab 2020	P	-
8	51	6470	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	618.000	649.000	Magistratsbeschluss III/17/2018 Zusätzliche Kitaplätze durch Neuorganisation Hortbetreuung	P	-
8	51	6470	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500	1.500	Mehrbedarf aufgrund Diensthandy	P	-
8	51	6470	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	24.000	25.200	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	514	01	Verpflegung	105.000	110.000	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	514	01	Verpflegung	125.000	131.300	Preissteigerung Verpflegung und Cateringkosten	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
8	51	6470	514	02	Pädagogisches Arbeits- und Beschäftigungsmaterial	14.900	15.500	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	525	05	Fortbildung von Bediensteten	1.880	2.000	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	527	01	Reise- und Fahrkosten	330	350	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	531	01	Übrige Versicherungen	2.500	2.650	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	532	02	Informationsfahrten und sonstige Unternehmungen	320	340	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	532	82	Lizenzkosten Standard-Software Arbeitsplatz	144.000	151.000	Lizenzkosten Programm KI-ON MAG IV/20/2020, Lizenzkosten Erweiterung Programm KI-ON MAG IV/10/2022	P	-
8	51	6470	539	04	Sachausgaben für Familienzentren (Frühe Hilfen)	20.000	21.000	Programmgestaltung der städtischen Familienzentren (Bedarf pro Familienzentrum 5.000,00 €)	P	-
8	51	6470	636	01	Beiträge zur Unfallversicherung der Kinder	19.400	20.400	Mehrbedarfe für Krippe Minna Kimm Weg, Kindertagesstätte Poststraße und Kindertagesstätte Voßstraße	P	-
8	51	6470	682	02	Seestadt Immobilien, Anmietung Räumlichkeiten Großtagespflegestelle Thunstr.	30.000	33.000	MAG IV/60/2023 Anmietung von Räumlichkeiten für die Kindertagespflege zur Absicherung der Betreuungsplätze Thunstr. 60 (Miete, Betriebskosten)	P	-
8	51	6470	682	03	Seestadt Immobilien, Anmietung Kita Minna-Kimm-Weg	112.000	140.000	MAG IV/28/2020, AfJFF 29/2019 Kosten der Anmietung und Betriebskosten der Räumlichkeiten Kita Minna-Kimm-Weg	P	-
8	51	6470	682	04	Seestadt Immobilien, Anmietung Kita Gaußstr.	0	198.000	Kosten der Anmietung und Betriebskosten der Räumlichkeiten Kita Gaußstr.	P	-
8	51	6470	682	90	Seestadt Immobilien, Betriebskosten Betreuungsplätze unter 3-jährige (KIFÖG)	182.000	192.000	Anpassung aufgrund Ausbau U3 nach tatsächlichen Kosten 2023	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	121.750	121.750	MAG III/17/2018 Zusätzliche Kitaplätze durch Neuorganisation Hortbetreuung	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	400.000	400.000	Zusätzlicher Bedarf für die Umsetzung der Freistellungszeiten der Leitungskräfte in den Kindertagesstätten; bei positiver Bewilligung erfolgt eine teilweise Umwandlung für den Personalbedarf	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	1.170.000	1.230.000	Magistratsbeschluss II/100/2016 Betriebskosten Krippe Nürnberger Str.	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	1.582.000	1.661.000	Erhöhung Personalkosten, Allgemeine Steigerung Betriebskosten, Senkung Eigenanteil Betriebskosten kath. Kindertagesstätten (MAG IV/33/2019), Senkung Eigenanteil AWO und Lebenshilfe (MAG IV/66/2020, Anpassung Platzpauschalen Ev. Kindertagesstätten (IV/66/2020), Gesundheitsprävention analog der städtischen Regelung	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	46.500	48.800	JHA/5/2020 Ausbau Ganztagsbetreuung 3 -6 Jahre	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	959.750	1.008.000	Magistratsbeschluss IV/64/2020 KrippeWurster Straße	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	1.994.000	2.094.000	Eingruppierung Erzieher S8b (218,76 Stellen x 9.115,00 € [Diff. S8a 2023 zu S8b 2024])	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	9.200	23.100	10 Stellen Kinderpfleger*innen ab 01.08.2024	P	-
8	51	6470	684	01	Zuschüsse für Kindergärten und Horte	36.100	113.500	5 Stellen Berufspraktikanten*innen ab 01.09.2024	P	-
8	51	6470	684	05	Zuschüsse für Elterninitiativen	246.200	246.200	Anpassung der Förderungsbeträge an die Bremer Förderungsrichtlinien zum 01.01.2018, 01.01.2019, 01.04.2019 und 01.03.2020	P	-
8	51	6470	684	08	Zuschüsse für Tagespflege	72.500	76.500	Mehrbedarf Fachberatung Kindertagespflege Anpassung an tatsächlichen Bedarf	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
8	51	6470	684	12	Zuwendungen für Familienzentren (Frühe Hilfen)	560.000	560.000	III/9/2018, AfJFF 14/2018, AfJFF 43/2018, AfJFF 45/2018, Erhöhung der Zuwendung für Familienzentren sowie Einrichtung von zwei zusätzlichen Familienzentren	P	-
8	51	6470	684	13	Zuwendung Päd. Zentrum "Mama lernt Deutsch"	100.000	200.000	Deutschkurse "Mama lernt Deutsch" ESF Förderung läuft aus	P	-
8	51	6470	684	17	Zuwendung Ausstattung Kindertagespflege	15.000	15.000	Modell Randzeitenbetreuung (JHA 7/2019), AfJFF 26/2020 Kindertagespflege	P	-
8	51	6473	514	01	Verpflegung	77.000	81.000	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Hortbetreuung wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6473	518	11	Miete Hardware Arbeitsplatz	1.150	1.200	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Hortbetreuung wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6473	527	01	Reise- und Fahrkosten	850	900	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Hortbetreuung wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6473	531	01	Übrige Versicherungen	140	150	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Hortbetreuung wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6473	682	01	Seestadt Immobilien, Anmietung Büroräume Friedrich-Ebert-Str.	11.700	12.300	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Hortbetreuung wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6560	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.500	4.800	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6560	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12.000	12.000	Transportkosten und Einlagerungskosten Pumptrack (DLZ) durch die BBU	P	-
8	51	6560	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	430	430	Mehrbedarf aufgrund Diensthandys	P	-
8	51	6560	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.500	1.600	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6560	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6.000	6.000	Leasingkosten Ersatzbeschaffung VW-Bus Mobile Spielbetreuung für Transportfahrten mit Anhängern, Ferienfahrten der städt. Freizeitheime, sonstige Fahrten von Kindertagesstätten und Freizeitheimen	P	-
8	51	6560	514	03	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	3.500	3.500	Ersatzbeschaffung neues Dienstfahrzeug 51/9 (höhere Leasingraten und Versicherungsbeiträge E-Fahrzeug)	P	-
8	51	6560	518	11	Miete Hardware Arbeitsplatz	1.800	1.900	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6560	521	25	Unterhaltung von Maschinen und Geräten	9.000	9.500	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen zu können. Im Jahr 2020 fallen Kosten für die Unterhaltung der Maschinen in der Holz- und Metallwerkstatt der Freizeiteinrichtung Lehe-Treff an.	P	-
8	51	6560	531	01	Übrige Versicherungen	1.400	1.500	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen zu können.	P	-
8	51	6560	532	02	An andere Ämter für in der Bremerhavener Jugendarbeit tätige städtische Bedienstete	3.200	3.400	Die Erhöhung ist auf Grund des tatsächlichen Bedarfs erforderlich, um die gesetzlich verpflichtenden Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen zu können.	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
8	51	6560	532	22	Sachkosten Kinder- und Jugendbeauftragter	15.000	15.000	Sachkosten für die Durchführung der Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten	P	-
8	51	6560	532	23	Sachkosten queere Jugendarbeit	15.000	15.000	Sachkostenbudget für queere Jugendarbeit AfJFF 6/2024 Zusätzliche Bildungsreferentenstelle für queere Menschen	P	-
8	51	6560	684	08	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung	53.000	56.000	Personalkosten Jugendbildungsreferenten. Die Erhöhung ist auf Grund der Tarifierhöhungen und des tatsächlichen Bedarfs erforderlich.	P	-
8	51	6560	684	08	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung	82.900	85.400	AfJFF 6/2024 Zusätzliche Bildungsreferentenstelle für queere Menschen (SuE 15 zzgl. SuE Zulage)	P	-
8	51	6560	684	08	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung	3.000	3.000	Erhöhung der Geschäftsführungspauschale Stadtjugendring e.V. aufgrund der allgemeinen Preissteigerung (Inflation)	P	-
8	51	6560	684	08	Zuschüsse für außerschulische Jugendbildung	2.600	2.700	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale SJD-Die Falken aufgrund der allgemeinen Preissteigerung (Inflation) um 3%. Grundlage für die Verwaltungskostenpauschale sind die Personalkosten des Jugendbildungsreferenten*in und die Maßnahmen der Jugendförderung	P	-
9	0	6000	401	01	Aufwendungen für Stadtverordnete	33.340	78.820	§ 6 Abs. 1 Entschädigungsortsgesetz	P	-
9	0	6000	684	01	Zuschüsse an die Fraktionen und Gruppen	37.400	102.580	§ 13 Ab. 5 Entschädigungsortsgesetz	P	-
10	52	6540	511	01	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	60.000	Fortschreibung des Sportstättenleitplans für die Stadt Bremerhaven. Der vorhandene Sportstättenentwicklungsplan aus dem Jahr 2013 sollte aufgrund der vielfältigen Veränderungen in der Bremerhavener Stadtgesellschaft aktualisiert werden, um passgenaue Sportangebote für die Bevölkerung bereitzustellen.	P	K212
10	52	6540	519	02	Unterhaltung der Sportplätze	95.000	95.000	Das Amt für Sport und Freizeit führt Unterhaltungsarbeiten auf städtischen Sportanlagen durch, die für einen einzelnen Sportverein unzumutbar wären. Hierzu gehören z. B die Unterhaltung von Entwässerungsgräben rund um die Sportanlagen, die Reparatur von Beregnungsanlagen, Sicherheitsprüfungen von Flutlichtanlagen, Reparatur versackter Entwässerungsschächte, großflächige Ausbesserungen von Wegen und Treppenanlagen etc.. Für diese Unterhaltungsarbeiten, die notwendig für die Betriebs- und Verkehrssicherheit sind, gibt es keinen Haushaltsansatz seit dem Haushaltsjahr 2022. Es handelt sich jedoch um unabweisbar notwendige Ausgaben, ein Haushaltsansatz von jährlich 95.000 € ist erforderlich.	P	K213
10	52	6540	682	03	Zuschuss Objektaufsicht Nordsee-Stadion	24.000	24.000	Die erhebliche mehrfache Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den letzten Jahren wirkt sich auf Beschäftigte des OSC Bremerhaven aus, die die Objektaufsicht für die Stadt Bremerhaven im Nordsee-Stadion wahrnehmen. Da der OSC verpflichtet ist, nach Mindestlohn zu vergüten, ist eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses erforderlich. Zudem mussten die Aufsichtsstunden im Eingangsbereich des Bades deutlich ausgeweitet werden, da ansonsten Schüler:innen des Schulschwimmens (3. Jahrgang) unkontrollierbar in das Gebäude eindringen, sich nicht an Regeln halten und wegen Gebäudeschäden bzw. wegen laufender Sanierungsarbeiten gesperrte Bereiche betreten würden.	F	K214

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
10	52	6540	684 01		Zuschuss für die Benutzung der Stadthalle durch Sportvereine	43.000	43.000	Die Bremerhavener Eissportvereine (Roll- und Eissport-Verein Bremerhaven e.V., Schlittschuhclub Bremerhaven e.V.) nutzen die Eisarena als Spiel- und Trainingsstätte gegen Entgelt an den Stadthalle Bremerhaven GmbH. Die Vereine tragen diese Kosten aus Mitgliedsbeiträgen und einem jährlichen Zuschuss des Amtes für Sport und Freizeit. Mit diesem Zuschuss soll gesichert werden, dass keine unverhältnismäßige Beitragsbelastung der Eissportler:innen erfolgt. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Eissport zu ermöglichen und gleichzeitig für eine gute Auslastung der Eisarena jenseits des Profisports zu sorgen. Zum Haushaltsjahr 2023 hat die Betreiberin das Nutzungsentgelt drastisch um rd. 34% erhöht. Eine Erhöhung dieser Größenordnung ist für die Vereine durch Beitragserhöhung nicht darstellbar. Vereinsaustritte bzw. fehlende Neuzugänge für diese Sportarten wären die logische Konsequenz. Dieses würde sich im Ergebnis auch auf die Auslastung der Eisarena auswirken, was kontraproduktiv wäre. Damit die Vereine ohne drastische Erhöhung des Eigenanteils weiterhin die Eisarena anmieten können, ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses um 43.000 € erforderlich.	F	K215
10	52	6540	684 05		Zuschüsse zu den Aktivitäten des Vereinssports	208.100	208.100	Die Sportvereine haben im Jahr 1997 die Sportplatzpflege für die Stadt übernommen, was zu erheblichen Personal- und Kosteneinsparungen bei der Stadt geführt hat. Die Kosten und Anforderungen an die Sportplatzpflege sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Höhe der Bezuschussung jedoch seit Jahren nicht. Neben den erheblichen Preissteigerungen bei den Betriebskosten müssen die Sportvereine dem Sportplatzpflegepersonal auch den erheblich gestiegenen gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Die Stadt Bremen kalkuliert die Sportplatzpflege aktuell mit einem Satz von 0,85 € pro m <sup>2</sup> Fläche. Eine Erhöhung zum Doppelhaushalt 24/25 wegen deutlich gestiegener Material- und Lohnkosten auf 0,90 € pro m <sup>2</sup> soll erfolgen. In der Stadt Bremerhaven beträgt der Pflegezuschuss im Durchschnitt 0,56 € pro m <sup>2</sup> . Der Haushaltsansatz 2024 beträgt hierfür 344.500 €. Bei einer zu pflegenden städtischen Fläche von rd. 614.000 m <sup>2</sup> ist bei einer der Stadt Bremen vergleichbaren Bemessung ein Haushaltsansatz in Höhe von 552.600 € erforderlich, was einem Mehrbedarf von jährlich 208.100 € entspricht. □	F	K216
10	52	6540	684 07		Benutzung von Bädern durch Sportvereine	116.000	326.000	Antrag der Koalition "Kinder müssen Schwimmen lernen". Zum Ausbau des Schwimmen-Lernens und -Festigens ist eine deutlich gesteigerte finanzielle Bezuschussung der Vereins-Schwimmangebote erforderlich. Dieses umso mehr als auch die Bädergesellschaft die Kosten für die Anmietung von Schwimmbahnen ab 2023 um 10 % erhöht hat. Neben den Vereinsangeboten soll nach Wunsch der Koalition auch das Schulschwimmen um ein flächendeckendes Angebot im 5. Jahrgang der SEK-I erweitert werden. Hierfür fallen im Haushaltsjahr 2025 210.000 € und in den Folgejahren jeweils 420.000 € an (ohne Berücksichtigung ggf. steigender Schülerzahlen oder Preissteigerungen der Bädergesellschaft).	F	K217

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
10	52	6540	684	09	<b>XX neue Haushaltsstelle</b> Zuschüsse an Sportvereine und -verbände	24.000	24.000	Laut Koalitionsvertrag soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Übungsleiter:innen weiterhin finanziell gefördert werden. Bisher gibt es keinen Haushaltsansatz für die Ausbildungsförderung. Über die Bremerhavener Sportjugend und die Fachverbände ist eine gesteigerte Ausbildung von Übungsleitern organisierbar. Ein Jahresetat von mind. 20.000 € wird hierfür erforderlich. Zudem beantragt der StadtSportBund die Erhöhung des jährlichen Zuschusses von 8.100 € auf 12.100 €. Grund sind die erheblichen Betriebskostensteigerungen der letzten Jahre in allen Bereichen. Die letzte Erhöhung des Zuschusses fand zum Haushaltsjahr 2022 statt.	F	K218
<b>Summen</b>						<b>49.807.140</b>	<b>55.954.550</b>			

## Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: Investitionen

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
					XX neue Haushaltsstelle					
2	I/8	6780	891	05	BEAN, Investitionszuschuss	560.180		0 Nachdem die Kapitalrücklagen der BEAN in Höhe von rd. 10 Mio. € 2020/2021 durch Reduzierung der Zuwendungen aufgezehrt wurden, verfügt die BEAN nicht mehr über entsprechende Rücklagen, um erneute Mittelkürzungen auffangen zu können. Die erneut vorgenommenen Kürzungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung können daher von der BEAN insbesondere 2024 nicht kompensiert werden, zumal deutliche Mehrkosten bei der Realisierung der Wetterextreme erwartet werden, die von Bremerhaven zu finanzieren und noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt sind.	F	-
2	I/8	6782	790	15	Entwicklungsquartier Wertquartier Brhv.	500.000	500.000	Mit Vorlage Nr. I/87/2023 für die gemeinsame Sitzung von Magistrat und Senat am 18.04.2023 wurde beschlossen, die Kosten für die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur des Wertquartiers hälftig zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven aufzuteilen. Das Land Bremen ist bereits in Vorleistung gegangen und wird auch 2024 und 2025 einen deutlich höheren Mittelanteil aufbringen, so dass Bremerhaven auf Basis der aktuellen Kostenplanungen nur den links stehenden Anteil aufbringen muss. In 2026 und 2027 sind dann entsprechend höhere Ansätze im Haushalt bereitzustellen.	F	-
2	I/8	6782	891	06	BIS, Investitionszuschuss Photovoltaik	1.800.000	900.000	Der Magistrat hat im Oktober 2022 ein Klimapaket beschlossen, dass u. a. den Schwerpunkt Solar/ Photovoltaik umfasst. Mit Vorlage Nr. I/317/2022 wurde daraufhin ein Programm zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen für eigengenutzte Wohnimmobilien in Bremerhaven und dessen Umsetzung durch die BIS beschlossen. Das beschlossene Fördervolumen beläuft sich insgesamt auf rd. 3,2 Mio. €. Die BIS hat im Rahmen des Förderprogramms bereits rd. 1,8 Mio. € bewilligt, die voraussichtlich 2024 zur Auszahlung gelangen.	F	-
2	SI	6925	891	27	Seestadt Immobilien, Abwicklung der Sanierungs-Offensive	11.667.480	8.690.000	Abruf der im Rahmen der Sanierungs-Offensive ausgegebenen Mittel.	F	-
2	SI	6925	891	XX	Seestadt Immobilien, Sicherheitsrelevante Instandsetzungen	4.792.470		0 Haushaltsmittel sind nicht auskömmlich, damit die wichtigsten sicherheitsrelevanten Instandsetzungen durchgeführt werden können. Schließung von Gebäuden oder Gebäudeteilen droht bei Nicht-Sanierung.	F	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
4	43	6271	891	01	Stägerund, Investitionszuschuss	25.600	25.600	Die Volkshochschule (VHS) ist Nutzerin des von der Stägerund Bremerhaven mbH angemieteten Dienstgebäudes Friedrich-Schiller-Haus. Die Mittel für die zu zahlende Jahresmiete für das Gebäude sind bei der Haushaltsstelle 6271/891 01 „Stägerund Investitionszuschuss“ veranschlagt.  Aufgrund gestiegener Betriebskosten war die Jahresmiete zuletzt schon um gut 6.710 € angestiegen. Daneben werden ab dem Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Kosten für die Gartenpflege über die Betriebskosten umgelegt, die nach jetzigem Wissensstand auf 18.890 € beziffert werden. Infolge des Anstiegs der über die Miete zu entrichtenden Betriebskosten werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie in den folgenden Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von je 25.600 € benötigt.  In den für die Jahresmiete veranschlagten Mitteln (Haushaltsstelle 6271/891 01 „Stägerund Investitionszuschuss“) sind die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 25.600 € jährlich nicht berücksichtigt bzw. nicht enthalten. Dieser als unumgänglich erachtete Mehrbedarf kann von der VHS nicht erwirtschaftet oder durch sonstige Maßnahmen aufgebracht werden. Der Veränderungsbedarf ist zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne, damit die VHS die vertragliche Verpflichtung zur Zahlung der Miete erfüllen kann.	P	-
4	46	6330	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.000	35.000	Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen im Bereich der Bühnentechnik und für spezifische EDV-Ausstattungen, um den Betrieb störungsfrei zu gewährleisten	F	17
6	61	6610	822	XX	Grundstückserwerb für Kompensation	40.000		0 städtische Verpflichtung als Eingriffsverursacher auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 311 "Lindenallee/Hagener Weg"	P	18
6	66	6651	730	10	Aubau Cherbourger Straße / Hafentunnel	3.247.000	50.000	Im Rahmen der vereinbarten Gesamtfinanzierung der Maßnahme aus Bundes-, Landesmitteln, Kostenanteile Dritter und der städtischen Beteiligung ist unter Berücksichtigung des aktualisierten Bauablauf- und Finanzierungsplanes die Bereitstellung der städtischen Haushaltsmittel in der angegebenen Höhe erforderlich. Sowohl Magistrat als auch Finanz- und Wirtschaftsausschuss sind hinlänglicher über die finanzielle Verpflichtung der Stadt Bremerhaven informiert. Im Zuge der baulichen Verzögerungen konnten die in den Vorjahren haushalterisch abgebildeten Haushaltsmittel nicht für die Maßnahmen "Hafentunnel" gesichert werden.	P	-
6	67	6730	700	XX	Urnenwand auf dem Friedhof	0	60.000	Der immer wieder vorkommenden Nachfrage nach einer Urnenwand auf dem Friedhof folgend, soll ein Urnenregalsystem auf einem Friedhof (Friedhof Spadener Höhe/ Friedhof Lehe) realisiert werden. Mit der Summe soll im Jahr 2024 mit einer Urnenwand / zwei Stelen begonnen werden.	F	110
6	67	6730	812	06	Ersatzbeschaffung von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	34.000	45.000	Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers (40.000 €) für 2025 (Baujahr 2006), zwei Aufsitzmäher (29.000 €) für 2024 (Baujahr 2013,2019) und diverser Kleinmaschinen (Rasenmäher, Laubbläsergeräte, etc.) für 2024 und 2025.	F	111

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
6	67	6741	737	41	Radverkehr Bremerhaven	0	100.000	Im Rahmen der weiteren Radwegesanie rung bzw. Ertüchtigung der Radwege besteht weiterer Bedarf über das Jahr 2024 hinaus. Die Finanz- und Haushaltsmittel dienen gleichzeitig der Komplementärfinanzierung der Fördermittel des Radwegeprogramms Stadt und Land (80% Förderung / 20 % Eigenanteil). Die konkreten Stecken werden in Abhängigkeit der Notwendigkeit (Verkehrssicherungspflicht) abgearbeitet.	P	I12
6	67	6741	737	XX	Umgestaltung Gesundheitspark Speckenbüttel	0	90.000	Die politisch beschlossene Weiterentwicklung des Gesundheitspark Speckenbüttel soll bspw. mit einem Duft- und Meditationsgarten realisiert werden.	F	I13
6	67	6741	737	XX	Unterhaltungs- oder Neubaumaßnahme Sichtmauer Thieles Garten	0	30.000	Eine Sichtmauer aus Mauersteinen muss dringend saniert werden. Die Mauer ist marode und nicht mehr uneingeschränkt tragfähig. Die angrenzende Besucherplattform wurde bereits aus Gründen der Gefahrenabwehr gesperrt. Ein externes Fachbüro muss mit der Kostenermittlung beauftragt werden. Im Anschluss kann die Sanierung beauftragt werden.	F	I14
6	67	6741	737	XX	Unterhaltungs- oder Neubaumaßnahme Beeteinfassungen Verkehrsstraßen	0	101.500	In der Johannisburger Straße, Herderstraße und Gellertstraße sind Beeteinfassungen aus Bahnschwellen als verkehrslenkende Infrastruktur vorhanden und abgänglich. Eine Grundinstandsetzung ist dringend erforderlich (Bahnschwellen brechen auseinander) und die Verkehrssicherheit somit nicht mehr gewährleistet.	P	I15
6	67	6741	737	XX	Sanierung wassergebundene Wegedecke	40.000	105.000	Die wassergebundenen Wegedecken in den Grün- und Parkanlagen sowie Thieles Garten wurden in den letzten Jahren provisorisch ausgebessert. Es besteht dringender Handlungsbedarf (Verkehrssicherungspflicht).	F	I16
6	67	6741	737	XX	Sanierung Wegedecke W.-B.-Platz	0	65.000	Die wassergebundene Wegedecke im Bereich vom Waldemar-Becké- Platz muss dringend saniert werden. Auf den Wegen ist kaum noch eine Deckschicht vorhanden. Im Rahmen des Projekts „RESET“ worden neue Bäume gepflanzt und der Platz bekommt ein neues Erscheinungsbild. In der Vergangenheit wurden die Wege provisorisch ausgebessert und die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet.	F	I17
6	67	6741	737	XX	Unterhaltungs- und Neubaumaßnahme Bänke Stadtgebiet / Geestewanderweg	0	35.000	Die Bänke am Geestewanderweg und im restlichen Stadtgebiet sind zum Teil stark abgänglich. Es müssen marode Bänke ausgetauscht werden. Zudem sollen in den Grün- und Parkanlagen zusätzliche Bänke aufgestellt werden.	F	I18
6	67	6741	737	XX	Förderprogramm ANK - Konrad-Adenauer-Platz	0	125.880	Die Bäume auf dem Konrad-Adenauer-Platz verfügen über eine geringe Vitalität. Entsprechend dem dazu erstellten Gutachten sollen die Standorte umfangreich saniert und neue, klimaangepasste und großkronige Bäume gepflanzt werden (Gesamtsumme 1.330.800 €). Im Förderprogramm Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz wurden für die Jahre 2024-2028 Fördermittel in Höhe von gesamt 1.197.720 € beantragt, die mit 10% der Gesamtsumme komplementiert werden müssen. Für die Jahre 2025 und 2026 sind weitere Gutachten, die Vergabe der Planungsleistungen sowie die Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen.	F/P	I19

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
6	67	6741	737	XX	Förderprogramm ANK - 110 Bäume Stadtgebiet	0	56.400	Für die Schaffung von etwa 110 zukunftsfähigen neuen Baumstandorten an derzeit nicht oder wenig baumbestanden Straßen im Stadtgebiet (Gesamtsumme 1.285.800 €) wurden im Förderprogramm Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz für die Jahre 2024-2028 Fördermittel in Höhe von gesamt 1.157.220 € beantragt, die mit 10% der Gesamtsumme komplementiert werden müssen. Für die Jahre 2025 und 2026 sind Gutachten, die Vergabe der Planungsleistungen sowie ein Teil der Durchführung der Baumaßnahme vorgesehen.	F/P	120
6	67	6741	737	XX	Förderprogramm ANK - Bürgermeister-Smidt-Str.	0	500	In der Bürgermeister-Smidt-Straße sollen in dem Abschnitt zwischen Bgm.-Martin-Donandt-Platz und Rickmersstraße die Baumstandorte saniert werden und teilweise neu gepflanzt werden. (Gesamtsumme 1.556.800 €). Im Förderprogramm Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz wurden für die Jahre 2025-2029 Fördermittel in Höhe von gesamt 1.401.120 € beantragt, die mit 10% der Gesamtsumme komplementiert werden müssen. Für das Jahr 2025 ist die Durchführung von Gutachten sowie die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen vorgesehen.	F/P	121
6	67	6741	790	03	Grundinstandsetzungen und Bau von KiSp	0	122.000	Seit Jahrzehnten besteht ein erheblicher Sanierungsstau, der insbesondere nach Wegfall der Förderung durch Stiftungsmittel und dem ISP-Programm noch angewachsen ist. Trotz wirtschaftlichster Anschaffung der Anlagen, Bearbeitung der Flächen mit eigenen Handwerkern sowie der Verwendung von so genannten Ablösemitteln nach Landesbauordnung (LBO) aus privaten Projekten, ist ein zusätzlicher Sanierungsbetrag nötig. Die Abarbeitung erfolgt nach der Prioritätenempfehlung des Kinderspielplatzsanierungsprogramms.	F	122
6	67	6741	811	01	Erwerb von Fahrzeugen	56.200	0	Ersatzbeschaffung von einem LKW Kipper off. Kasten (Baujahr 2007) für 2024. Die Auftragserteilung erfolgte 2023. Die Auslieferung wurde für das 3. Quartal 2024 angekündigt.	F	123
6	67	6741	812	06	Ersatzbeschaffung von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	112.000	115.000	Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers (65.000 €) für 2024 (Baujahr 2007) und zwei Ackerschlepper (115.000 €) für 2025 (Baujahr 2008,2012), die Auftragserteilung eines Großflächenmäher (57.000 €) im Jahr 2023 für 2024, eines Anhängers (10.000 €) für 2024 und diverser Kleinmaschinen (Rasenmäher, Laubblasgeräte, etc.) für 2024 und 2025.	F	124
6	67	6741	XXX	XX	Konzept Wassermanagement in städtischen Parkanlagen	25.000	0	Konzeptentwicklung für das Wassermanagement in den städtischen Parkanlagen durch ein externes Fachbüro.	F	125
6	67	6741	XXX	XX	Konzept Holzhafen	15.000	0	Durch den warmen Winter, die steigende Wassertemperatur und die hohe Sonneneinstrahlung, gab es im Holzhafen in diesem Jahr eine explosionsartige Entwicklung von Wasserpflanzen und Algen. Das limnologische Institut Dr. Nowak hat eine Wasseruntersuchung im Holzhafen durchgeführt und ein Gutachten hierüber erstellt. Das Gutachten soll als Grundlage für eine Konzepterstellung durch das Institut Dr. Nowack dienen, wie zukünftig dieses Wachstum im Holzhafen in den nächsten Jahren stark reduziert bzw. komplett vermieden werden kann.	F	126

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
7	91	6120	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <b>XX neue Haushaltsstelle</b>	55.000		0 Anschaffung eines Dokumentenausgabeschrankes	F	127
								Nach den Festlegungen im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode sollen die Dienstleistungen des Bürgerservice weiterhin konsequent digitalisiert werden. Hierzu wird ausgeführt, dass ein wichtiger Baustein hierzu die Einrichtung eines Dokumentenabholchranks im Geestbankhaus/Bürgerbüro Mitte sein könnte. Mittels verschlüsselter Zugangsdaten können hier auch außerhalb von Öffnungszeiten die fertiggestellten Personaldokumente (Ausweis, Pass) abgeholt werden. Diese Dienstleistung kann in absehbarer Zeit auch für fertiggestellte Aufenthaltstitel im Ausländerbereich sowie für das Fahrerlaubniswesen genutzt werden. Die Kosten für die Beschaffung nebst Aufbau und Installation belaufen sich auf zurzeit 55.000 €. Hierbei handelt es sich um das zur eingesetzten Software kompatible Modell, dass im Bedarfsfall modular noch weiter ausgebaut werden kann.		
						15.000		0 Anschaffung eier PIK-Station für die Ausländerbehörde	P	128
								Ausländerbehörden der Kommunen sowie andere am Verfahren beteiligte Bundes- und Landesbehörden müssen für die Registrierung von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine einheitliche Computertechnik nutzen. Dies geschieht an sogenannten PIK-Stationen (Personalisierungsinfrastrukturkomponente). Die Technik der PIK umfasst eine Kamera, ein Dokumentenprüfgerät, einen Fingerabdruckscanner, einen Drucker sowie die erforderliche Software zur Registrierung und für den Identitätsabgleich. Mittels der PIK werden definierte Daten, sogenannte Kerndaten, im Rahmen der Erstregistrierung erfasst und an die Behörden übermittelt. Zudem besteht die Abfragemöglichkeit von unerlaubt eingereisten / aufhältigen Personen und die Überprüfung von Identitäten von Nachfragenden. Als Nachweis über die Registrierung erhalten registrierte Personen einen Ankunftsnachweis. Dieser weist als erstes offizielles Dokument die Berechtigung zum Aufenthalt in Deutschland nach und berechtigt dazu, staatliche Leistungen zu beziehen.		
								Im Rahmen der großrn Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde der Ausländerbehörde bis Ende 2024 kostenfrei eine PIK-Station zur Verfügung gestellt. Durch die Weiterentwicklung der „Digitalisierung des Asylverfahrens (DAS)“ und dem damit verbundenen Auslaufen von Sicherheitszertifikaten, wird die PIK-Station der Ausländerbehörde bereits zum Ende des Jahres 2024 nicht mehr nutzbar sein. Die Anschaffung wird laut senatorischer Behörde dringend bereits 2024 empfohlen und wird mit ca. 30.000 € beziffert; möglich ist eine Teilfinanzierung zu vier Raten je 7.500 €/Jahr.		

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
					XX neue Haushaltsstelle					
						15.000		0 Digitalisierung der Akten der Ausländerbehörde	P	129
								Im Rahmen der verpflichtenden Einführung der digitalen Akten- und Schriftgutverwaltung beim Magistrat, sind in der Abteilung Migration und Einbürgerung etwa 20.000 Bestandsakten zu digitalisieren, um sie in den vielfältigen digitalen Geschäftsprozessen nutzbar zu machen und Synergieeffekte zu erzielen. Als Umsetzungsprojekt zum OZG (Onlinezugangsgesetz) handelt es sich dabei um einen wesentlichen Baustein der ganzheitlichen Digitalisierungsprozesse (hierzu: Konzept zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung hier: Umsetzungsstrategie des Online-zugangsgesetzes (OZG); Magistratsbeschluss I/243/2023). In der Stadt Bremen wurde hierzu ein externer Dienstleister beauftragt, der durchschnittlich 30 €/Akte in Rechnung stellt. Mangels vertretbarer Finanzierung soll die Digitalisierung der Akten „Inhouse“ erfolgen. Zunächst sind hierfür zwei entsprechende Hochleistungsscanner notwendig. Der Einsatz der notwendigen personellen Ressourcen ist in der Diskussion.		
7	37	6151	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	97.500	10.000		P	130
7	37	6151	812	XX	Erwerb Hochwasseraudit	27.000	0		P	131
8	51	6450	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.300	9.800	Anpassung an tatsächlichen Bedarf aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter*innen, Aufgaben usw.	P	-
8	51	6450	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	25.000	Herstellung Lademöglichkeiten E-Dienstfahrzeuge Stadtteilbüro Süd, Stadtteilbüro Nord, WESPA Hbf., Quartiersbildungszentrum Goethestr.	P	-
8	51	6470	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	122.500	129.000	Ersatzbeschaffung von Gewerbegefriereschränken, -kühlschränken, -geschirrspülmaschinen in städt. Kindertagesstätten	P	-
8	51	6470	893	01	Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst	500.000	0	Umbaumaßnahme aufgrund Anforderung der Lebensmittelhygiene Kita Bgm.-Martin-Donandt-Platz (Antrag des Ev.-luth. Kirchenamt Elbe-Weser vom 29.11.2019)	P	-
8	51	6470	893	01	Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst	2.500.000	0	Wiederaufbau der Kita Potsdamer Str. nach Brandschaden (Antrag Ev.-luth. Kirchenamt Elbe-Weser vom 22.12.2022)	P	-
8	51	6470	893	01	Inv.-Zuschüsse für Baumaßnahmen, größere Instandsetzungen und Kapitaldienst	0	140.000	Herstellung Außengelände Kita Gaußstr.	P	-
8	51	6470	893	03	Ausbau Betreuungsplätze unter 3-jährige	0	100.000	Ausstattung des Lebenshilfe Krippe Walter-Delius-Str. (20 Plätze x 5.000,00 €)	P	-
8	51	6470	893	03	Ausbau Betreuungsplätze unter 3-jährige	0	180.000	Ausstattung der Krippe Goethestr. (20 Plätze x 5.000,00 € + Küche 80.000,00 €)	P	-
8	51	6473	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.600	1.700	Ersatzbeschaffung von Gewerbegefriereschränken, -kühlschränken, -geschirrspülmaschinen in städt. Horten	P	-
8	51	6560	812	06	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	84.000	88.200	Ersatzbeschaffung von Gewerbegefriereschränken, -kühlschränken, -geschirrspülmaschinen und sonstigen Geräten in städt. Freizeiteinrichtungen	P	-

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete Veränderungsbedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
				XX	neue Haushaltsstelle					
10	52	6540	700	03	Kleine Um- und Erweiterungsbauten sowie größere Instandsetzungen (Sportanlagen)	252.700	252.700		F	142
								Eine Vielzahl der städtischen Sportanlagen wurden in den 60er und 70er-Jahren erstellt. Ein erheblicher Anteil der Spielfelder auf diesen Anlagen stammen noch aus dieser Zeit, ohne dass es seitdem zu grundlegenden Erneuerungen gekommen ist. Hier besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf, dem mit dem Haushaltsansatz des Amtes für Sport und Freizeit in Höhe von 63.500 € nicht annähernd abgeholfen werden kann. Es ist verhältnismäßig und angemessen und für eine ordentliche Bestandsunterhaltung erforderlich, für Sanierungsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen jährlich mind. 1/5 des entsprechenden Haushaltsansatzes der Stadt Bremen bereitzustellen. In Bremen stehen rd. 1,563 Mio. € jährlich zur Verfügung. Daher ist für Bremerhaven eine Erhöhung um 252.700 € auf insgesamt 312.700 € erforderlich.		
10	52	6540	893	04	Ersatzbeschaffung von Maschinen für die Sportplatzpflege	20.000	20.000	Vornahme notwendiger Ersatzbeschaffungen von Maschinen, insbesondere Kleintraktoren, für die Sportplatzpflege. Weil der vorhandene Maschinenbestand überaltert ist, werden in den kommenden Jahren sukzessive Ersatzbeschaffungen erforderlich, da weitere Reparaturen unwirtschaftlich sind.	F	143
<b>Summen</b>						<b>26.674.530</b>	<b>12.208.280</b>			

**Veränderungsbedarfe 2024/2025 in EUR: Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Investitionen**

AB	Amt	Kap	Gru	Ti	Bezeichnung	angemeldete VE-Bedarfe		Begründung	Aufgabe P = Pflicht F = Freiwillig	Anlage Nr.
						2024	2025			
					<b>XX neue Haushaltsstelle</b>					
4	40	6205	532	XX	Schulverwaltungssoftware	180.000	300.000	Die Anschaffung einer neuen Schulverwaltungssoftware für die Personaleinsatzplanung an Schulen wurde am 18.04.2023 im Ausschuss für Schule und Kultur beschlossen (ASK IV-S15/2023). Von der Auflösung der Ämterumlage in Folge des Sparzwangs ist das Budgets des Medienzentrums ebenfalls betroffen. Die bislang für die Finanzierung der Software vorgesehen/reservierten Mittel stehen im schulischen Haushalt nicht mehr zur Verfügung. Finanzplanung 2026: 50.000 Euro	P	V1
6	66	6651	730	15	Hexenbrücke (Kreuzungsmaßnahme nach EKrG)	2.652.000		0 Unter Berücksichtigung des aktualisieren Bauablauf- und Finanzierungsplanes der Maßnahme "Zur Hexenbrücke" der DB Netze AG und der geschlossenen Kreuzungsvereinbarung ist die Ausweisung einer VE in Höhe von 2.652.000 € erforderlich. Die Abfinanzierung der VE ist in den Jahren 2026 bis 2027 vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2024 und 2025 wurden im Teilhaushaltsplan berücksichtigt.	P	-
<b>VE-Summen</b>						<b>2.832.000</b>	<b>300.000</b>			

**Veränderungsbedarfe**  
**Ergänzende Anmerkungen zu Pflicht- und freiwilligen Aufgaben**

**Ausschussbereich 0 - Zentrale Finanzwirtschaft**

**Konsumtive Ausgaben**

Lfd.- Nr. Excel- Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Stadtkämmerei</b>			
K1	Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft, § 18 LHO, daraus resultierend vertragliche Zinsausgaben gegenüber Kreditinstituten.		laufend

## Ausschussbereich 2 – Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten

### Konsumtive Ausgaben

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Standesamt</b>			
K2	Ausbildung von neu zu bestellenden Standesbeamten § 3 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG), § 2 Abs. 1 Verordnung zur Ausführung des PStG im Lande Bremen		
K3	Einmalige und laufende Kosten Software Laufende Verträge für Fachverfahren inkl. elektronisches Personenstandsregister, weitere online-Verfahren wie online-Urkundenanforderung § 9 – 11 Personenstandsverordnung, Onlinezugangsgesetz (OZG)		

## Seestadt Immobilien

Sachstand Sanierungs-Offensive Ende 2023				Ist-Ausgaben			Plan		Kommentar	
Nr.	Maßnahme	Kostenstelle	Conject Nummer	Gesamtbudget	2022	2023	Gesamt-ausgaben	2024		Fertigstellung des Projektes in %
					lt. HGB	lt. HGB		Ausgaben		
1	Amerikanische Schule Dachsanierung			-	-	-	-			Gelder für Mehrkosten Bauhof Gartenbauamt. (900.000,00 Euro) /dachsanieung über Fastlane
2	Sanierung der Toilettenanlagen	70019000	M-22-00905	3.300.000	241.167	1.077.271	1.318.438	3.300.000	100	Maßnahmen werden im 2024 beendet
3	Barniefreiheit an den Schulen	72402000	M-22-00907	614.000	35.600	197.569	233.170	614.000	100	- Sanierung Friedhofskappelle Wulsdorf Verzögerung durch die aufwendige Prüfung der Statik (Denkmalschutz) Ergebnisse dazu im Mai 2024, anschließend ist eine Zeitschiene tauglich -SALM in 2024 fertig
4	Goetheschule	72406000	M-23-00946	3.000.000	-	154.463	154.463	200.000	10	Voraussichtliche Umsetzung in 2027, wie auch in den Richtlinie des Förderprogramms vorgeschrieben ist. Mittel sind Ko-Finanzierung für ein 8 Mio. Ganztagesausbauprojekt
5	Paula-Moderson-Schule Dach und Aula	72615000	M-22-00901	1.200.000	-	-	-			Wurde durch potentielle Fast Lane Mittel zunächst zurückgestuft
6	Fassade, Fenster und Dach (KLA)			500.000				100.000	20	Planung und Vertragsbindung in 2024, Umsetzung und Abschlussrechnungen können sich bis 2025 ziehen
7	Kita Columbus-Center	72612000	M-22-00885	1.600.000	10.663	476.134	486.797	1.600.000	100	Die kompletten Gelder werden im III bzw- IV Quartal verausgabt
8	Rathaus Lehe	72409000	M-23-00953	800.000	-	341.391	341.391	640.000	100	Voraussichtlich 1. Quartal 2025 Schlussrechnung
9	Außenanlagen Schulen	73730000	M-22-00909	200.000	-	79.681	79.681	200.000	100	Maßnahmen alle vergeben und werden in 2024 umgesetzt, Rechnungen sind nur noch nicht gekommen
10	Surheider Schule Hortangebot	72330000	M-22-00904	500.000	30.633	256.977	287.610	500.000	100	Die kompletten Gelder werden im III bzw- IV Quartal verausgabt
11	Neubau Feuerwache Wulsdorf	72071000	M-22-00880	3.000.000	256.741	1.379.089	1.635.830	3.000.000	100	Die kompletten Gelder werden im II - III V Quartal verausgabt
12	Bauhof Gartenbauamt HansasträÙe	72614000	M-22-00897	2.800.000	2.080	288.543	290.623	2.800.000	100	Die kompletten Gelder werden im III bzw- IV Quartal verausgabt
13	Anbau Schulstandort Pestalozzischule "Am Leher Tor 21"	72329000	M-22-00895	200.000	5.440	22.608	28.047	200.000	100	Die kompletten Gelder werden im III bzw- IV Quartal verausgabt
14	Neubau einer Grundschule VoÙstraße			200.000	-	-	-	200.000	100	Projekt wurde der Stäwog übergeben
15	Walter-Kolb-Halle	73902000	M-22-00910	130.000	-	34.135	34.135	130.000	100	Maßnahmen sind in Q1 2024 abgeschlossen und Schlussrechnungen kommen in 2024
16	Sport Global	73901000	M-22-00911	200.000	99.221	11.952	111.173	200.000	100	Maßnahmen umgesetzt, Schlussrechnungen für Hallentore fehlen noch
17	Kommunaler Teilnahmenplan	72581001	M-22-00912	100.000	7.682	8.708	16.390	100.000	100	Sanierung wird in Q2 2024 abgeschlossen und abgerechnet
18	Instandsetzung			970.000	100.000	870.000	970.000	970.000	100	Verausgabt
19	Astrid-Lindgren-Schule	72401000	M-22-00908	50.000	-	-	-	-	-	Projektplanung gestoppt
<b>Total nicht förderfähige Maßnahmen</b>				<b>19.364.000</b>	<b>789.226</b>	<b>5.198.521</b>	<b>5.987.747</b>	<b>14.754.000</b>	<b>1.430</b>	
19	Schulzentrum Geschwister Scholl	72405000	M-22-00918	4.800.000	83	256.445	256.528	720.000	100	Voraussichtliche Planung für die Sanierung der Fassade und Dach in 2024, Umsetzung bis 2025/2026
20	Fichteschule Dach- und Fassadensanierung	72404000	M-22-00913	545.000	293.369	154.269	447.638	545.000	100	Endkostenabrechnung ungewiss, da Fassadenbauer voraussichtlich gekündigt wird.
21	Fritz-Husmann-Schule Dach- und Fassadensanierung	72408000	M-22-00914	1.350.000	-	770.788	770.788	1.350.000	100	Die kompletten Ausgaben werden im III bzw- IV Quartal verausgabt
<b>Total potentiell bundesförderfähige Maßnahmen</b>				<b>6.695.000</b>	<b>293.451</b>	<b>1.181.503</b>	<b>1.474.954</b>	<b>2.615.000</b>		
<b>Total Maßnahmen Sanierungs-Offensive für SI</b>				<b>26.059.000</b>	<b>1.082.678</b>	<b>6.380.023</b>	<b>7.462.701</b>	<b>17.369.000</b>		

### 11.667.480 EUR für 2024

Diese setzen sich zusammen aus den in der Anlage 1 dargestellten Gesamtausgaben bis einschließlich 2024 in Höhe von **17.369.000 EUR** abzüglich den bereits in den Vorjahren abgerufenen Mitteln in Höhe von **5.701.520 EUR**.

### 8.690.000 EUR für 2025

Diese setzen sich zusammen aus dem in der Anlage 1 dargestellten Gesamtbudget in Höhe von **26.059.00 EUR** abzüglich der in 2024 abgerufenen **11.667.480 EUR** und den in den Vorjahren abgerufenen **5.701.520 EUR**.

<b>Bedarfsanmeldung für Bauunterhaltungsrückstände T3 Bauunterhaltung</b>				
<b>Erneuerung von Entwässerungsleitungen</b>				
Kita Mecklenburger Weg Leitung Sanierung	1	8.000,00 €	Pauschal	8.000,00 €
CvO Sanierung Regenwasserkanal	1	25.000,00 €	Pauschal	25.000,00 €
Heidjerschule Kanal abgesackt & defekt	1	12.000,00 €	Pauschal	12.000,00 €
Stadthaus 2 defekter SW-Kanal, Archiv	1	4.645,47 €	Pauschal	4.645,47 €
TSV Wulsdorf Urinale laufen nicht ab überaltert	1	1.500,00 €	Pauschal	1.500,00 €
Spielpark Leherheide Kanäle abgesackt und verwurzelt	1	7.500,00 €	Pauschal	7.500,00 €
Karl-Marx-Schule Kanal gerissen	1	15.000,00 €	Pauschal	15.000,00 €
Kita Batteriestraße 36 Wurzeln im Entwässerungskanal	1	8.000,00 €	Pauschal	8.000,00 €
Stadthaus 3 Kanalsanierung ca. 92,00 m brüchig	1	47.500,00 €	Pauschal	47.500,00 €
Fritz-Husmann-Schule Hauptwasseranschluß	1	20.000,00 €	Pauschal	20.000,00 €
Wilhelm-Rabbe-Schule Wasserschaden Grundleitungssanierung	1	15.000,00 €	Pauschal	15.000,00 €
Fritz-Reuter-Schule KG Aufsteigende Feuchtigkeit (schwierig)	1	10.000,00 €	Pauschal	10.000,00 €
Astrid-Lindgren-Schule Absackungen an mehreren Kanalstellen	1	10.000,00 €	Pauschal	10.000,00 €
Thieles Garten Grundstücksentwässerungs defekt Rückstau	1		Pauschal	
Altwulsdorfer Schule Sanierung gerissener Entwässerungsrohre	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Johann-Gutenberg-Schule Grundleitungen abgängig	1	7.000,00 €	Pauschal	7.000,00 €
				196.145,47 €
<b>Zentrale Feuerwehr</b>				
Absackungen im Bereich der Zufahrtstore	1	250.000,00 €	Pauschal	250.000,00 €
Torinstandsetzung	1	7.490,20 €	Pauschal	7.490,20 €
Austausch der defekten Torsteuerungen in der Reservehalle	1	420.000,00 €	Pauschal	420.000,00 €
				677.490,20 €
<b>Sanierung von wasserführenden Leitungen</b>				
Schulen Innenliegende wasserführenden Leitungen - Leitungen defekt weiteres Wassereindringen zur Folge	10	30.000,00 €	Pauschal	300.000,00 €
Boxsportcenter Trinkwasser-Selbstschluss-Armatur erneuern	1	50.000,00 €	Pauschal	50.000,00 €
				350.000,00 €

<b>Austausch defekter Fenster</b>				
Geschwister Scholl Schule Lehrküche, 5 zweiflg Kippfenster in den Lichtbändern eink	1	14.500,00 €	Pauschale	14.500,00 €
Veernschule Sporthalle, 6 Fenster + 12 Kippfenster mit E-Antrieb	1	19.500,00 €	Pauschale	19.500,00 €
Wiener Str. 12 Einbruchschutz 7 Fenster wöchentlicher Einbruch	1	14.000,00 €	Pauschale	14.000,00 €
Marktschule, Abgängige Holzfenster zur Straßenseite	1	15.000,00 €	Pauschale	15.000,00 €
Wilhelm-Raabe-Schule, Fenster abgängig; fallen aus den Fassungen	1	80.000,00 €	Pauschale	80.000,00 €
Lloyd Gym. Wiener Str. Fenster zur Straßenseite abgängig	1	15.000,00 €	Pauschale	15.000,00 €
Gorch-Fock-Schule, Altbau Rundbogenfenster unten durchgegemgelt	1	10.000,00 €	Pauschale	10.000,00 €
				168.000,00 €
<b>Vorhangfassade/Rissbildungen - Statik in Gefahr - Folge Sperrung der Flächen</b>				
Lloyd Gym. Wiener Str., Keller allge. Putzausblühungen Risse	1	10.000,00 €	Pauschale	10.000,00 €
Lloyd Gym. Wiener Str., Sandsteinfenstereinfassungen über Eingang gerissen	1	15.000,00 €	Pauschale	15.000,00 €
Wilhelm-Rabbe-Schule, Putz Leibungen bröckelt ab, Neubau R. 93	1		Pauschale	
Altwulsdorfer Schule, Fenstersturzsaniierungen Keller	1	5.000,00 €	Pauschale	5.000,00 €
Karl-Marx-Schule Turnhalle, Dehnungsfugen komplett	1	7.500,00 €	Pauschale	7.500,00 €
Kita Vossstraße, Rissmonitoring vor Gewährleistungsablauf	1	5.000,00 €	Pauschale	5.000,00 €
Interimslösung Pflegebezirk Schifferstraße Abstützen	1	30.000,00 €	Pauschale	30.000,00 €
Lloyd Gym. Wiener Str., 11 Fensterschächte reißen ab, Putz ist defekt	1	40.000,00 €	Pauschale	40.000,00 €
Rathaus Lehe, Außenwandfeuchtigkeit Arbeitssicherheit	1	17.000,00 €	Pauschale	17.000,00 €
KLA, durchrosteter Träger und Flachdachundichtigkeit	1	25.000,00 €	Pauschale	25.000,00 €
Lloyd Gym. Wiener Str. Träger und Fassade instabil	1	100.000,00 €	Pauschale	100.000,00 €
BSDGG Klinkerflächen Tragfähigkeit nicht gegeben, Klassenräume OG feucht-Klinke	1	400.000,00 €	Pauschale	400.000,00 €
				654.500,00 €
<b>Wartungen Auzug, Brandschutztür, Elektro</b>				
Technisches Rathaus, Automatiktür Rathaus	1	5.102,72 €	Pauschale	5.102,72 €
Gera, Einbruchmeldeanlage	1	4.760,00 €	Pauschale	4.760,00 €
Stadthaus 6, Anbau Brandschutzauflagen erfüllen	1	15.000,00 €	Pauschale	15.000,00 €
Kita Otto Ollerich, Türsicherung für Kinder	1	4.000,00 €	Pauschale	4.000,00 €
				28.862,72 €

<b>Dächer Erneuerung/Reparaturen</b>				
Goetheschule Dacherrhöhung Müllunterstand	1	4.284,00 €	Pauschal	4.284,00 €
Kita Dresdener Straße Dachfläche 1 abgängig	1	31.500,00 €	Pauschal	31.500,00 €
Kita Dresdener Straße Dachfläche 2 abgängig	1	31.500,00 €	Pauschal	31.500,00 €
Fc Sparta Dachfläche Lager abgängig	1	9.000,00 €	Pauschal	9.000,00 €
Fc Sparta Dachfläche Dach Erneuerung 175 m² abgängig	1	76.000,00 €	Pauschal	76.000,00 €
KLA Eingangsbereich Dach undicht	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Friedhof Wulsdorf Hausmeisterwohnung Balkon undicht	1	18.000,00 €	Pauschal	18.000,00 €
Lloyd Gym. Graßerstr. Dachhaut abgängig es regnet durch die Decke	1	11.000,00 €	Pauschal	11.000,00 €
Thieles Garten Moorkate Reetdach abgängig	1	30.000,00 €	Pauschal	30.000,00 €
CvO, schwierige örtliche Situation	1	30.000,00 €	Pauschal	30.000,00 €
				246.284,00 €
<b>Keller und Räume / Abdichten und sanieren gegen Feuchtigkeit und Schimmel</b>				
Altwulsdorfer Schule Keller abdichten; Schimmelbefall	1	75.000,00 €	Pauschal	75.000,00 €
Altwulsdorfer Schule, extremer Schimmel Umkleide Reinigungskräfte	1	25.000,00 €	Pauschal	25.000,00 €
Altwulsdorfer Schule ,Kalziumsilikatplatten kleben	1	4.500,00 €	Pauschal	4.500,00 €
Gaußschule / Werkraumwände feucht Abdichten und Drainage	1	35.000,00 €	Pauschal	35.000,00 €
Friedhof Wulsdorf, Schimmel im Damen und Herren WC	1	7.500,00 €	Pauschal	7.500,00 €
CvO Weltzimmer, Feuchtigkeit durch Gebäudefugen in der Fassade	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Astrid-Lindgren-Schule, Feuchte Wände im Keller Aufenthaltsraum	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Stadthaus 4, Kellerraum T3 erstellen von 2 Pumpenschächten	1	9.000,00 €	Pauschal	9.000,00 €
Lloyd Gym. Wiener Str. Schimmel in 4 Kellerräumen + 1 Raum	1	120.000,00 €	Pauschal	120.000,00 €
Astrid-Lindgren-Schule, Wasser im Keller durch die Bodenplatte	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Wiener Str., Wasser durch Bodenplatte	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Stadthaus 3, feuchte und schimmelige Kellerräume	1	85.000,00 €	Pauschal	85.000,00 €
Stadthaus 4, feuchtere Kellerräume	1	75.000,00 €	Pauschal	75.000,00 €
Stadthaus 4, feuchter Keller neben Durchgang im Stadthaus 4	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €
Stadthaus 5, feuchter Keller (speziell Wahlamt)	1	50.000,00 €	Pauschal	50.000,00 €
Freizeittreff Eckernfeld, schimmlicher Container erneuern, schon seit 1 Jahr bekannt	1	25.000,00 €	Pauschal	25.000,00 €
Kita Barkhahnstraße Außentreppe zum Spielgelände, Instandsetzen oder außer Betri	1	2.000,00 €	Pauschal	2.000,00 €
Kita Barkhahnstraße, Fluchtwegtreppe Feuchteschäden Schimmel im Gebäude	1	10.000,00 €	Pauschal	10.000,00 €
Dachausbau Stadthaus 2, damit Archiv aus dem Keller verlagert wird	1	60.000,00 €	Pauschal	60.000,00 €
				608.000,00 €

<b>Standsicherheitsprüfungen und Bauanträge</b>					
Statik für Lagernutzung Dachboden Amt 30	1	1.000,00 €	Pauschal	1.000,00 €	
KLA, Stahlträger prüfen / Gerüst	1	20.000,00 €	Pauschal	20.000,00 €	
ERC Rollschuhclub, Freiflächenüberdachung statisch Überprüfen	1	3.000,00 €	Pauschal	3.000,00 €	
TuSpo Surheide Bauantrag	1	5.000,00 €	Pauschal	5.000,00 €	
					29.000,00 €
<b>Lloyd Gym. Wiener Str. Fassadenschäden</b>					
Fassadenaufrostungen, Standsicherheit der verblendschale gefährdet	1	600.000,00 €	Pauschal	600.000,00 €	
					600.000,00 €
<b>Behebung akuter Unfallgefahren Außengelände inkl. Spielplätze</b>					
Sanierung Großspielgerät in der KMS, Spielgeräte Fallschutz abgängig; Unfallgefahr, I	1	100.000,00 €	Pauschal	100.000,00 €	
Sanierung Asphaltflächen der Gaußsschule, Teilsanierung durch Unfallgefahr notwen	1	100.000,00 €	Pauschal	100.000,00 €	
Sanierung Parkplatz/Feuerwehrezufahrt zwingend erforderlich	1	135.000,00 €	Pauschal	135.000,00 €	
Kita Frenssenstr. - Spielgerät abgängig und gesperrt für das Außengelände U3	1	134.000,00 €	Pauschal	134.000,00 €	
					469.000,00 €
<b>Gesamtsumme netto</b>					
					4.027.282,39 €
plus 19 % Mwst					
					765.183,65 €
<b>Gesamtsumme brutto</b>					
					<b>4.792.466,04 €</b>
Bremerhaven 22.09.2023					

**Ausschussbereich 3 - Gesundheit**

**Konsumtive Ausgaben**

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Gesundheitsamt</b>			
K7		Anträge der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 04.09.2023 und 21.10.2023	laufend
K8		Fortsetzung des Projektes „Peer-Sprechstunde für Menschen mit psychischer Belastung im Zentrum seelische Gesundheit“ (seit 03.08.2022 bis nunmehr 13.11.2024 finanziert durch Projektmittel „Lebendige Quartiere“)	laufend
K9		aktueller Koalitionsvertrag (S. 56)	laufend
K10		aktueller Koalitionsvertrag (S. 56)	laufend
K11	Versorgungsvertrag vom 10.09.1993 und Magistratsbeschluss vom 23.11.2006 Nr. III/ 26/2006		laufend
K12		aktueller Koalitionsvertrag (S. 56)	laufend
K13		aktueller Koalitionsvertrag (S. 56)	laufend
K14		aktueller Koalitionsvertrag (S. 56)	laufend
K15		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Magistratsbeschluss Nr. XI/ 3/2023</li> <li>- Beschluss des Gesundheitsausschusses Nr. GA 10/2023</li> <li>- aktueller Koalitionsvertrag (S. 56)</li> </ul>	laufend
K16		Magistratsbeschluss XI/ 4/2023	laufend

## Ausschussbereich 4 – Schule und Kultur

### Konsumtive Ausgaben

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Schulamt</b>			
K17	Schulverpflegung gem. § 23 BremSchulG i. V. m. der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule		fortlaufend
K18		Magistrats-Vorlage Nr. 19/2012, Richtlinie für die Übernahme von Fahrkosten für Bremerhavener Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	fortlaufend
K19	Schulfahrten und Exkursionen BremSchulG		
K20	Schulfahrten und Exkursionen BremSchulG		
K21	Schulverpflegung gem. § 23 BremSchulG i. V. m. der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule		fortlaufend
K22	Gesetzliche Unfallversicherung der Schüler gem. SGB VII		
K23	Schulfahrten und Exkursionen BremSchulG		
K24	Gesetzliche Unfallversicherung der Schüler gem. SGB VII		
<b>Kulturamt</b>			
K26		Magistratsbeschluss IV/17/2022 und FWA 39/2022	2024
K27		Institutionelle Förderung	laufend
K28		Institutionelle Förderung	laufend
K29		Institutionelle Förderung	laufend
K30		Projektförderung	laufend
K31		Neuantrag institutionelle Förderung	Ab 2024
K32		Neuantrag institutionelle Förderung	Ab 2024
K33		Neuantrag institutionelle Förderung	Ab 2024

„Bezugnehmend auf unser Gespräch möchte ich hiermit einen Antrag zur Aufstockung der finanziellen Unterstützung des Wilke Atelier Verein zur Kunstförderung e.V. stellen.

Im Folgenden gebe ich einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins und führe die Gründe für die notwendige Aufstockung der finanziellen Mittel auf. Finanzielle Situation des Vereins:

In den vergangenen 6 Jahren (...) weist das Jahresergebnis Mindereinnahmen aus (...). Damit sind die finanziellen Rücklagen, die der Verein über Jahre für ggf. anstehende Reparaturen und Sonderausgaben angespart hatte, leider vollständig aufgebraucht. Die Mindereinnahmen resultieren daraus, dass den wachsenden Ausgaben abnehmende Einnahmen gegenüberstehen:

- Rückläufige Beiträge wegen abnehmender Mitgliederzahlen
- Allgemein sinkende Spendenbereitschaft
- Steigende Reparaturkosten (Sonderanfertigungen wegen Denkmalschutz)
- Steigende Energie- und Betriebskosten

Aufgrund der finanziellen Situation und der steigenden Kosten beantragen wir hiermit eine monatliche Unterstützung von € 300, um das Atelier weiter unterhalten und den Ateliersbetrieb mit Künstleraufenthalten und Ausstellungen aufrecht erhalten zu können.

(...)

Gerne möchte der Verein das denkmalgeschützte Atelierhäuschen in exponierter Lage weiterhin in gutem Zustand unterhalten. Den Künstlern möchten wir das Atelier für ihre Arbeitsaufenthalte und Ausstellungen zur Verfügung stellen, damit sie wie bisher ihre positiven Erfahrungen in Bremerhaven als Botschafter kundtun.“

Per Mail von Liebchild Grotrian-Pahl, Geschäftsführerin des Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.

---

### **„Antrag auf institutionelle Förderung des Figurentheater Bremerhaven**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Figurentheater Bremerhaven e. V. beantragen mit diesem Schreiben eine institutionelle Förderung durch den Magistrat Bremerhaven für die kommende Haushaltsperiode 2024/2025.

Das Figurentheater Bremerhaven wurde im Jahr 1998 durch die Diplom-Figurespielerin Ulrike Andersen als Werkstattbühne in der Packhalle V im Fischereihafen gegründet. In die rohe Fischpackhalle baute sie das kleinste Theater (40 Plätze für Erwachsene/60 Plätze für Kinder) der Seestadt. Das Figurentheater Bremerhaven ist mit seinen wunderbar starken und zarten Kindergeschichten und anspruchsvollem, handwerklich perfektem Abendtheater ein Kleinod für Generationen. Gelegentliche Gäste sind zu einem Stammpublikum geworden. Die Kindergäste von damals sitzen heute mit ihrem eigenen Nachwuchs im Zuschauerraum.

Nach 25 Jahren an der Spitze des Theaters hat Ulrike Andersen im vergangenen Jahr die Leitung an den jungen Trägerverein Figurentheater Bremerhaven e.V übergeben. Dieser hat sich in seiner Satzung verpflichtet, ein festes Haus für Figurentheater in Bremerhaven zu erhalten. Wir sind

davon überzeugt, dass unser frischer und innovativer Ansatz für das Figurentheater Bremerhaven gut zum Geist des Theaters passt und es noch erfolgreicher machen wird.

Das Figurentheater Bremerhaven ist neben dem *piccolo teatro Haventheater* die einzige jahrelang etablierte Kultureinrichtung Bremerhavens, die noch nie von einer institutionellen Förderung profitiert hat. Dabei hat es ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal: es ist das einzige feste Haus für Figurentheater im Umkreis von 60 km. Erst in Hamburg, Bremen und Oldenburg gibt es gleichwertige Alternativen. Alle anderen Figurentheater im Umkreis sind mobil und verfügen nicht über eine feste Bühne.

Diese feste Bühne in einer ehemaligen Fischpackhalle im Fischereihafen ist ein Musterbeispiel für die Umnutzung von Industrieimmobilien durch Kunst und Kultur. Durch die Aufwertung der ehemaligen Kontorräume neben dem Theater zu Aufenthalts- und Seminarbereichen kann das Theater noch deutlich mehr das Kulturangebot im Süden Bremerhavens und explizit im Fischereihafen ergänzen.

Das Theater hat im Jahr 2022 - trotz z.T. noch Einschränkungen durch die Pandemie – 5500 Gäste verzeichnet. Es wurden dazu insgesamt 107 Vorstellungen gespielt, was einer ca. 87% Auslastung entspricht.

Als gemeinnütziger Verein haben wir kein wirtschaftliches Anliegen. Unsere Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Abhängigkeit von Projektgeldern und -förderungen ist mit großem administrativen Aufwand verbunden. Die institutionelle Förderung ist ein starkes Signal der Stadt, das Figurentheater Bremerhaven und die Arbeit von Ulrike Andersen zu erhalten und ist für eine grundsätzliche Planungssicherheit unserer Arbeit unumgänglich.

Wir sind überzeugt, dass das Figurentheater Bremerhaven eine wichtige kulturelle Institution in der Region ist und auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Wir bitten den Magistrat Bremerhaven daher um eine institutionelle Förderung in Höhe von 35.000 Euro pro Jahr, um unsere Arbeit fortsetzen und weiterentwickeln zu können. Die Mittel sollen hauptsächlich dafür verwendet werden, den laufenden Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung zu sichern. Es werden damit Miet- und Nebenkosten gedeckt, sowie künstlerische Produktionen ermöglicht. Die Summe ist nur der Grundstock notwendiger Mittel, sichert aber die Planung und damit die Existenz des Theaters. Alle weiteren benötigten Gelder werden weiterhin über Spendengelder, Projektförderungen und Eintrittsgelder erwirkt. Wir begrüßen darüber hinaus die Entscheidung, eine Stelle zur Unterstützung der freien Kulturinstitutionen zu schaffen und erhoffen, dadurch insbesondere auf der administrativen Ebene Entlastung unseres Ehrenamts.

Wir wollen Neues wagen und Altes bewahren - der Schritt ist groß, aber wir gehen ihn – und hoffen auf Unterstützung und damit Anerkennung durch die Stadt Bremerhaven! Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Fischereihafen,  
Annika Jaeger und Lena Kießling  
Vorstand Figurentheater Bremerhaven e. V.“

„Ich möchte mich mit diesem Schreiben um eine institutionelle Förderung der Stadt Bremerhaven bewerben. (...) Ich übernahm die Leitung des piccolo teatro Haventheater zum 1.8.2019 von meinem Vorgänger und Theatergründer Roberto Widmer. Seither gab es 28 Eigeninszenierungen, davon 18 von mir, 10 von Kolleg:innen. Darunter waren 7 Uraufführungen und 3 deutschsprachige Erstaufführungen. 11 Autoren kamen als Zuschauer, um ihre Stücke auf unserer Bühne zu sehen. Hinzu kommen 20 nationale und international Gastspiele mit je 1-4 Aufführungen.

Unsere Inszenierungen wurden eingeladen in das Gästezentrum Wremen und Burg zu Hagen in Bremischen sowie das Altstadttheater Köpenick in Berlin. Alle 28 Eigeninszenierungen wurden in der Nordsee-Zeitung rezensiert, von denen 27 die Leistungen von Darstellern und Regie sehr positiv bewerteten. Die Zuschauer-Bewertung bei Google My Business ist 4,6 (von 5) bei 64 Bewertungen. Insgesamt haben seit meiner Übernahme der Theaterleitung ca. 12.000 Personen das Theater besucht.

Das Theater finanziert sich in erster Linie aus den Einnahmen durch Verkauf von Eintrittskarten. Zuschüsse gibt es auf Projektbasis auf Antrag vom Kulturamt Bremerhaven. Bisher gab es eine eingeworbene Unterstützung von der WESPA und eine von der Dieckell Stiftung. Ein ortsansässiges Einrichtungshaus verlegte einen neuen Teppichboden im Theater.

Während der Corona-Pandemie erlaubten es staatliche Hilfen -insbesondere Neustart Kultur-Privattheatern, den Betrieb aufrechtzuerhalten. (...) Ohne Zuschüsse konnte das Theater zu keiner Zeit nicht einmal die vom Bundesverband Freie Darstellende Künste festgelegten Mindesthonorare für Schauspieler:innen, Regie und Bühnenbild erwirtschaften. Durch den Verkauf meines Hauses in England konnte ich meinen Umzug aus England nach Bremerhaven sowie die Ablöse (...) finanzieren, ebenso habe ich von diesen Privatrücklagen zusätzlich (...) in das Theater investiert. Weitere Investitionen aus diesen Rücklagen sind nicht möglich. Ich machte meine eigene Arbeit als Theaterleiter und Regisseur ohne Honorar aus den Einnahmen des Theaters: ich lebe von meiner Pension aus meiner Tätigkeit als Hochschullehrer in Großbritannien. Auch dieser Zustand ist nicht weiter tragbar. (...)“

Per Mail von Prof. Dr. Daniel Meyer-Dinkgräfe, Betreiber des piccolo teatro Haventheater

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Stadttheater</b>			
K34		Verpflichtung durch Spielplanverträge, ABO-Verträge	2024/2025
K35		Tarifvertrag TVK	fortlaufend
K36	Arbeitsschutzgesetz		fortlaufend
K37		Vertragliche Verpflichtungen	fortlaufend
K38		Vertragliche Verpflichtungen	fortlaufend
K39		Vertragliche Verpflichtungen	fortlaufend

K40		Vertragliche Verpflichtungen	fortlaufend
K41		Korrespondierend zur Einnahme	fortlaufend
K42		Spielplan	fortlaufend
K43		Vertragliche Verpflichtungen	fortlaufend
K44		Vertragliche Verpflichtungen	fortlaufend
<b>Stadtbibliothek</b>			
K45		Es wurde ein ASK-Beschluss für den Einsatz eines Sicherheitsdienstes im Jahr 2023 gefasst (IV-K 6/2023). Da unvermindert Sicherheitsrisiken aufgrund der bekannten Probleme am Hanse-Carré für Beschäftigte und Besuchende bestehen, ist der Einsatz eines Sicherheitsdienstes in der Bibliothek weiterhin unerlässlich.	Fortlaufend, bis sich die Situation am Hanse-Carré ändert
<b>Stadtarchiv</b>			
K49	u. a. Leasingverträge, Ausstattung der Arbeitsplätze		fortlaufend
K50	Bremisches Archivgesetz		fortlaufend
K51	Katastrophenschutzplan Magistrat		fortlaufend
K52	Bremisches Archivgesetz		2024/2025
K53		Beschluss der Lenkungsrunde zum Stadtjubiläum	2024/2025

### Sachkosten Digitalisierung von Beständen

Durch Magistratsbeschluss vom 29.03.2023 (Mag.Vorlage Nr. IV/21/2023) wurde ein dreijähriges Digitalisierungsprojekt für das Stadtarchiv beschlossen. Die Mittel sollten für das Haushaltsjahr 2023 aus dem Dezernat IV kommen, da das Budget des Stadtarchivs nicht ausreichte. In 2023 kamen die Mittel aus dem Budget des Amtes 40. Bislang wurde wie geplant ein Teil der Projekte durchgeführt, ein Teil beauftragt und ein weiterer Teil ist laut Magistratsvorlage erst 2024 bis 2025 vorgesehen.

Daraus ergibt sich folgender Mehrbedarf:

#### Elektr. Erschließung der Personenstandsunterlagen

(1600 Bände), Meldebücher (219 Bände) inklusive Erschließung der alphabetischen Register  
geplant: 30.000,00 Euro

IST: Projekt läuft seit 01.12.2023 bis voraussichtlich 01.12.2025; Abrechnung erfolgt monatlich über Mehrarbeit;

**Mehrbedarf 2024: ca. 15.000 Euro**

**Mehrbedarf 2025: ca. 15.000 Euro**

Aufbau einer digitalen Community (am Beispiel des Projektes Stadtlexikon Bremerhaven) geplant:  
8.139,60 Euro

IST: Nach Beratung mit der Pressesprecherin Frau Bohlmann Aufteilung in zwei Projekte

1. Projekt (**2024 abgeschlossen**): 4270 Euro

2. Projekt (**laufend, vertraglich gebunden**): 5774 Euro (Teilabrechnung 2023: 1368,50 Euro)

**Mehrbedarf 2024: 8675,50 Euro**

**Mehrbedarf 2025: 0 Euro**

Digitalisierung des Bestandes Meldebücher (19. Jahrhundert)      geplant: 6.500,00 Euro  
 IST: **vertraglich gebunden, Auftrag in Bearbeitung**  
**Mehrbedarf 2024: 14.353,50 Euro**  
**Mehrbedarf 2025: 0 Euro**

Weiterführung des Projektes zur Retrodigitalisierung der Bestände Alt-Bremerhaven und  
 Wesermünde      geplant: 30.000,00 Euro  
 IST: **vertraglich gebunden**; Projekt läuft seit 18.08.2023; Änderungsvertrag läuft bis 01.12.2024;  
 Teilabrechnung bereits 2023 bezahlt  
**Mehrbedarf 2024: 27.093,34 Euro**  
**Mehrbedarf 2025: 0 Euro**

Digitalisierung des Bestandes „Radio WeserTV“  
 geplant: 50.000,00 Euro  
**Mehrbedarf 2024: 50.000 Euro**  
**Mehrbedarf 2025: 0 Euro**

Digitalisierung von Personenstandsunterlagen,  
 ebenfalls lt. Magistratsbeschluss Nr. IV/21/2023  
**Mehrbedarf 2024: 0 Euro**  
**Mehrbedarf (nur 2025): 130 000 Euro**

### Investive Ausgaben

Lfd.- Nr. Excel- Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Stadttheater</b>			
17		Arbeitsplatzausstattungen, Arbeitsschutz	fortlaufend

### Investive Verpflichtungsermächtigungen

Lfd.- Nr. Excel- Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Schulamt</b>			
V1	Äußere Schulverwaltung und Einstellungshoheit für schulisches Personal gem. BremSchulG		

**Ausschussbereich 5 – Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung**

**Konsumtive Ausgaben**

<b>Lfd.- Nr. Excel- Datei</b>	<b>Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage</b>	<b>Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.</b>	<b>Laufzeiten</b>
<b>Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik</b>			
K66		I-A 10/2023 - 1	1.1.24- 31.12.25
K70		I-A 11/2023 - 1	Ab 2024

**Ausschussbereich 6 – Bau und Umwelt**

**Konsumtive Ausgaben**

<b>Lfd.-Nr. Excel-Datei</b>	<b>Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage</b>	<b>Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.</b>	<b>Laufzeiten</b>
<b>Stadtplanungsamt</b>			
K98		Freiwillige Aufgabe; Mietangebot	10 Jahre
K99		Freiwillige Aufgabe	unbegrenzt
<b>Gartenbauamt</b>			
K104		Unterhaltung von städtischen Grün- und Parkanlagen, Straßenbäumen, Vegetationsflächen, etc.	
K105		Unterhaltung des Grüns auf einem städtischen Flurstück	
K106		Unterhaltung der Rasen- und Vegetationsflächen an der Hanna-Wolf-Brücke	
K107		Unterhaltung einer Grünfläche (Mäharbeiten) am Geestheller Damm	
K108		Unterhaltung der Fahrradachse Fahr(G)Rad 8	
K109		Unterhaltung Grün- und Vegetationsfläche auf dem Tunnelberg	
K110		Fortführung und Weiterentwicklung der Grünflächenstrategie durch Beschluss	
K111		Unterhaltung des Grüns durch das Förderprogramm RESET durch Bundesmittelzuwendung	
K112		Unterhaltung des Bürgerhains II	
K113		Unterhaltung des Hundespielplatzes Lindenallee	
K114		Unterhaltung von MEGA Blumentöpfen	
K115		Unterhaltung Grünanlage Bredenmoor	
K116		Eindämmung von invasiven Neophyten	

K117		GRIS Lizenzgebühren, techn. und fachl. Beratung, etc. durch Kaufvertrag	
K118		Beseitigung von Sturmschäden	

### Investive Ausgaben

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Stadtplanungsamt</b>			
I8	Bebauungsplan Nr. 311 „Lindenallee/Hagener Weg“; Satzung in Kraft seit 31.03.1994		keine
<b>Gartenbauamt</b>			
I10		Errichtung einer Urnenwand auf einem städtischen Friedhof als zusätzliches Angebot	
I11		Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes	
I12	Sanierung von Rad- und Wegedecken im Umkehrschluss § 823 ff. BGB – Verkehrssicherungspflicht		
I13		Umgestaltung Gesundheitspark Speckenbüttel durch Beschluss	
I14		Unterhaltungs- oder Neubaumaßnahme Sichtmauer Thieles Garten	
I15	Sanierung von Beeteinfassungen zwecks Verkehrslenkung im Umkehrschluss § 823 ff. BGB – Verkehrssicherungspflicht		
I16		Sanierung von wassergebunden Wegedecken in Grün- und Parkanlagen	
I17		Sanierung von Wegedecken auf dem Wakdemar-Becké-Platz	
I18		Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen von Sitzbänken	

I19		Förderprogramm ANK Konrad-Adenauer-Platz durch Fördermittelzuwendungen	
I20		Förderprogramm ANK 110 Bäume Stadtgebiet durch Fördermittelzuwendungen	
I21		Förderprogramm ANK Bürgermeister-Smidt-Str durch Fördermittelzuwendungen	
I22		Grundinstandsetzung und Bau von Kinderspielplätzen	
I23		Erwerb eines LKWs zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes	
I24		Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes	
I25		Konzeptermittlung für das Wassermanagement in städtischen Parkanlagen	
I26		Konzepterstellung Projekt „Am Holzhafen“	



Wirtschaftsprüfer | Steuerberater  
IT-Berater | Unternehmerberater

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bremen  
Hamburg  
Hannover  
Bremerhaven  
Osnabrück  
Berlin

Birkenstraße 37  
28195 Bremen  
Postfach 10 57 27  
28057 Bremen

Telefon +49 421 3013-0  
Fax +49 421 3013-100  
bremen@fides-online.de  
www.fides-online.de

Sitz: Bremen  
AG Bremen HRA 25687

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven AöR  
Vorstand  
Herrn Markus Kamps  
Grashoffstraße 6  
27570 Bremerhaven

Datum  
17.07.2023

Unser Zeichen  
Ho/MU/MeK / Dok.-Nr.: 2417083

### Forderungsausgleich Entwässerungsleistungen der EBB Haushaltsansatzbestimmung 2024 und 2025

Sehr geehrter Herr Kamps,

vielen Dank für die Beauftragung mit der Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie soll der Ausgleich der Forderungen der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven AöR (EBB) gegen die Stadt Bremerhaven aus noch nicht ausgeglichenen Kosten für diverse Entwässerungsleistungen erfolgen?
2. Welche Haushaltsansätze sind bei der Stadt Bremerhaven für die Jahre 2024 und 2025 für die Entwässerungsdienstleistungen der EBB (Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze (SWP), Reinigung der Sinkkästen und Wegeseitengräben) einzustellen?

Wir erbringen unsere Tätigkeit auf Grundlage unserer - auch im Verhältnis zu Dritten geltenden - Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand Januar 2017).

Persönlich haftende Gesellschafterin  
FIDES Verwaltungs-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Sitz: Bremen  
AG Bremen HRB 31359

Geschäftsführer  
WP StB Ernst-Wilhelm Hoppe \*  
WP StB Norbert Kalker \*  
WP StB RA Tobias Kersten \*  
WP StB Gerd-Markus Lohmann \*  
StB Prof. Dr. Christoph Löffler, LL.M. \*  
WP CPA Dr. Lars Niemann \*  
WP StB Andreas Noodt \*  
RA Dr. Jens-Uwe Nölle \*  
WP StB Inke Rogge \*  
StB Dr. Bernd Schlarman, LL.M. \*  
WP StB Stefanie Stuntebeck \*  
WP StB Carsten Wagener \*  
StB Christian Weber \*  
\* auch Kommanditisten

Kommanditisten  
StB Karsten Biel  
WP StB Claas Festerling  
StB Andreas Hlawaty  
WP StB Lutz Lürig  
StB Dr. Christiane Sommer  
WP StB Bernhard de Witt

Partner  
StB Carsten Ahlvers  
WP StB RA Dr. Ulf-Christian Dißars  
WP StB Thomas Hake-Söhle  
StB Thomas Langhorst  
WP StB Frank Meier  
WP StB Uta Meyer  
WP StB Marc Middendorf  
WP StB Anne-Kathrin Ottinger  
StB Sven Priebe  
StB Ulf Wemheuer  
(nicht haftend)



## Zu 1. Forderungsausgleich

### a) Sachverhalt

EBB hat ausstehende Forderungen aus den Entwässerungsleistungen gegen die Stadt Bremerhaven von rd. TEUR 497 für die Jahre 2020 bis 2023. Gleichzeitig weisen die EBB Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt vor allem aus der Zahlung des Bundesanteils für die Entwässerung von Bundesanlagen, die zwischenzeitlich von der Bundesrepublik Deutschland erstattet wurden, von TEUR 144 für die Jahre 2020 und 2021 aus:

Unterdeckungen 2020 - 2023	2020	2021	2022	2023	kumuliert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltenen Haushaltsansatz	2.900.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00	2.900.000,00	11.600.000,00
Anteil SWP lt. Kalkulation Fides	-2.500.000,00	-2.538.353,67		-2.538.353,67	
Kosten Sinkkastenreinigung und Wegeseitengräben	-484.317,96	-478.049,60	-3.038.000,00	-520.000,00	-12.097.074,90
Forderungen an Stadt	-84.317,96	-116.403,27	-138.000,00	-158.353,67	-487.074,90
abzüglich					
Verbindlichkeit der EBB aus dem von der Stadt überwiesenen Bundesanteil für die Entwässerung von Anlagen der Bundesrepublik Deutschland (z.B. BAB)					
davon Verrechnung für 2020 und 2021	-84.317,96	-68.285,18	0	0	-148.801,12
davon Vortrag für 2024 und 2025	0,00	-57.120,11	-138.000,00	-158.353,67	-353.473,78

### b) Lösung

Da eine Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit gleicher Laufzeit und Fälligkeit mit entsprechenden Forderungen handelsrechtlich möglich ist, sind, wie in der unter a) aufgeführten Tabelle dargestellt, die TEUR 144 mit den Forderungen von TEUR 84 (2020) und TEUR 116 (2021) zu verrechnen. Die verbleibende Restforderung für diese beiden Jahre von TEUR 57 wird vorgetragen und zusammen mit den Unterdeckungen der Jahre 2022 (TEUR 138) und 2023 (TEUR 158) (= zusammen TEUR 353) jeweils hälftig 2024 und 2025 (jeweils TEUR 177) von der Stadt ausgeglichen.

## Zu 2. Haushaltsansatz 2024 und 2025

### a) Sachverhalt

Für die Dienstleistungen der EBB sowie den Ausgleich der Unterdeckungen der Vergangenheit sind die sachgerechten Haushaltsansätze zu ermitteln.

### b) Lösung

Die Entwässerung der öffentlichen Straßen Wege und Plätze wird sich durch die vertragliche Leistungsentgeltanpassung inflationsbedingt ab 2025 um 15 % erhöhen. Bei der Sinkkastenreinigung sowie der Reinigung der Wege-seitengräben wird von einer Preissteigerung und ggf. Leistungsanpassung von 8 % ausgegangen. Zusammen mit dem jeweils unter 1 aufgeführten Unterdeckungsausgleich ergeben sich folgende Haushaltsansätze:

Berechnung Haushaltsansätze	2024 EUR	2025 EUR
Anteil SWP	2.538.353,67	2.919.106,72
Kosten Sinkkastenreinigung	560.000,00	604.800,00
Ausgleich Unterdeckung Vorjahre (2021 Rest, 2022 und 2023 (voraussichtlich))	176.736,89	176.736,89
	<u>3.275.090,56</u>	<u>3.700.643,61</u>
<b>Haushaltsansätze 6651/532 09</b>	<b>3.280.000,00</b>	<b>3.700.000,00</b>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Elektronische Signatur  
  
(Hoppe)  
Wirtschaftsprüfer  
FIDES

Elektronische Signatur  
  
(Meyer)  
Wirtschaftsprüferin  
FIDES

Anlage

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Torsteegstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Erklärungen und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Schweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(8) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steueransachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(6) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(8) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitshilfungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## Ausschussbereich 7 – Öffentliche Sicherheit

### Konsumtive Ausgaben

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>			
K119	Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung/Gefahrenabwehr/ Spezialgesetzliche Regelungen		laufend
K120	Überwachung des Fließenden Verkehrs/StVG, StVO, OWiG		laufend
K121	Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung/Gefahrenabwehr/ Spezialgesetzliche Regelungen		laufend
K122	Aufgaben Melde-, Pass-, Zulassungswesen u. a.		laufend
K123	Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung/Gefahrenabwehr/ Spezialgesetzliche Regelungen		laufend

### Investive Ausgaben

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Bürger- und Ordnungsamt</b>			
I27		Festlegung Koalitionsvertrag	laufend
I28	Aufrechterhaltung Sicherheit und Ordnung/Gefahrenabwehr/ Spezialgesetzliche Regelungen		laufend
I29		Konzept zur Digitalisierung in der Stadtverwaltung hier: Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Magistratsbeschluss I/243/2023	laufend
<b>Katastrophen- und Zivilschutz</b>			
I30	BremHilfeG		einmalig
I31	BremHilfeG		z. T. laufend

## **Ausschussbereich 9 – Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung**

### **Büro der Stadtverordnetenversammlung**

„Nach intensiver Prüfung in Frage kommender Überarbeitungen und Priorisierungen der bisherigen Budgets wird festgestellt, dass die Anmeldung von Veränderungsbedarfen für die Haushaltsjahre 2024 & 2025 bei zwei Haushaltsstellen unumgänglich ist.

Es handelt sich bei beiden Haushaltsstellen nicht um Ausgaben des Büros der Stadtverordnetenversammlung als solches, sondern um die Zahlung von Leistungen nach dem Entschädigungsortsgesetz an die Fraktionen & Gruppen der Stadtverordnetenversammlung sowie an die Stadtverordneten selbst in Form der monatlichen Aufwandentschädigungen.

Bei Abfrage der Eckwerte im März 2023 wurde auf die zu diesem Zeitpunkt bekannten Werte bei den Aufwandsentschädigungen zurückgegriffen. Bisher wurde hier vor Übernahme der Amtsleitung in der Haushaltsaufstellung keine Entwicklung eingerechnet, obwohl eine jährliche Steigerung aus der Automatik des § 6 Abs. 1 Entschädigungsortsgesetz bereits absehbar war. Dies wurde bisher seitens des Amtes 00 so gehandhabt, die Gründe hierfür sind dem Unterzeichner nicht bekannt. Die Anmeldung der Eckwerte erfolgte daher nach der im März 2023 bekannten Sachlage und wurde nun korrigiert. Die automatische Steigerung zum 01.07.2024 wird 8,39 % Prozent betragen, dies ist bereits aufgrund einer Vorlage in der Bremischen Bürgerschaft bekannt. Die Steigerung zum 01.07.2025 wurde fiktiv mit 5 % berechnet.

Die ebenfalls automatische Steigerung der Fraktionsmittel jeweils zum 1.7. war im März 2023 bei Abfrage der Eckwerte noch nicht Bestandteil des Entschädigungsortsgesetzes, die Idee hierfür war ebenfalls noch nicht bekannt. Daher wurden die zu diesem Zeitpunkt gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für die Folgejahre fortgeschrieben. Durch die später dem Gesetz hinzugefügte automatische Steigerung aus § 13 Abs. 5 Entschädigungsortsgesetz wird nach der gleichen Systematik wie bei den Aufwandsentschädigungen 8,39 % betragen, für das Folgejahr werden ebenfalls fiktiv 5 % veranschlagt.

Weiterhin ist die Entwicklung der Fraktionen, Gruppen und Einzelstadtverordneten in der aktuellen Wahlperiode sehr dynamisch. So hat eine Fraktion seit der Wahl bereits 4 Mitglieder verloren, eine weitere Fraktion hat durch den Verlust eines Mitglieds den Fraktionsstatus verloren. In der anstehenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich mit der Mehrheit der Koalition eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, nach der die Einzelstadtverordneten, von denen mittlerweile 7 in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, das Stimmrecht in den Ausschüssen verlieren. Die einzige Möglichkeit, dieses Stimmrecht zurückzuerlangen, ist der Zusammenschluss mit weiteren Stadtverordneten zu Gruppen oder Fraktionen. Aus dem politischen Raum ist bereits zu vernehmen, dass diese Möglichkeit nach der tatsächlichen Änderung der Geschäftsordnung vereinzelt genutzt werden soll. Die Bildung von Fraktionen und Gruppen hat aufgrund der Fraktionsbeiträge erhebliche Auswirkungen auf den zu erwartenden finanziellen Aufwand in diesem Bereich. Daher wurde ein fiktives Szenario berechnet, in welchem sich im Juli 2024 eine Fraktion sowie eine Gruppe in der Stadtverordnetenversammlung neu bilden. Die entsprechenden Berechnungen können detailliert der Anlage 2 zu den Veränderungsbedarfen entnommen werden. Weiterhin findet sich auf dem zweiten Arbeitsblatt der Anlage 2 ein Szenario, in welchem es nicht zur Neubildung von Fraktionen oder Gruppen in den Jahren 2024 und 2025 kommt. Dieses Szenario wird jedoch seitens des Büros der Stadtverordnetenversammlung als unwahrscheinlich angesehen.

Sowohl die Aufwandsentschädigungen als auch die Fraktionsbeiträge sind aufgrund des Entschädigungsortsgesetzes verpflichtend auszuzahlen.

Gez. Jährling“

<b>Szenario neue 3er Fraktion + neue Gruppe (Gründungen 07/24) monatliche Zahlungen</b>			
	bis 06/24	ab 07/24 (8,39%)	ab 07/25 (fiktiv 5%)
Fraktionsmittel	44.560,00 €	55.006,82 €	57.757,17 €
Aufwandsentsch.	42.293,53 €	47.498,71 €	49.873,64 €

<b>Jahr 2024</b> (6x "bis 06/24") + (6 x "ab 07/24")	Fraktionsmittel	<b>597.400,94 €</b>
	Aufwandsentsch.	<b>538.753,42 €</b>

<b>Jahr 2025</b> (6x "ab 07/24") + (6 x "ab 07/25")	Fraktionsmittel	<b>676.583,94 €</b>
	Aufwandsentsch.	<b>584.234,10 €</b>

<b>Differenzen 2024</b>			
	Eckwert	Berechnung	Differenz
Fraktionsmittel	560.000,00 €	597.400,94 €	<b>-37.400,94 €</b>
Aufwandsentsch.	505.410,00 €	538.753,42 €	<b>-33.343,42 €</b>

<b>Differenzen 2025</b>			
	Eckwert	Berechnung	Differenz
Fraktionsmittel	574.000,00 €	676.583,94 €	<b>-102.583,94 €</b>
Aufwandsentsch.	505.410,00 €	584.234,10 €	<b>-78.824,10 €</b>

## Ausschussbereich 10 – Sport und Freizeit

### Konsumtive Ausgaben

Lfd.-Nr. Excel-Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Amt für Sport und Freizeit</b>			
K212	§ 5 (1) Sportförderungsgesetz Land Bremen		Unbefristet
K213	§ 823 BGB „Verkehrssicherungspflicht“		Unbefristet
K214		Die sich aus dem Mindestlohngesetz (Bund) und dem Bremischen Mindestlohngesetz ergebenden gestiegenen Anforderungen sind von den Zuwendungsempfängern einzuhalten.	Unbefristet
K215		Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhavener Ziff. 2.8 „Förderung des Eissports“	Unbefristet
K216		Vertragliche Vereinbarung mit den Sportvereinen, die städt. Sportplätze nutzen, Übertragung der Sportplatzpflege im Jahre 1997 gemäß Beschlüsse des Ausschusses für Sport und Freizeit, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Magistrat.	Unbefristet
K217		Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2023 – 2027; Richtlinie zur Sportförderung in Bremerhavener Ziff. 2.7 „Förderung des Schwimmsports“	Bis 2027
K218		Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2023 - 2027	Bis 2027

## Investive Ausgaben

Lfd.- Nr. Excel- Datei	Pflichtaufgabe Rechtsgrundlage	Freiwillige Aufgabe Vertrag, Beschluss u. Ä.	Laufzeiten
<b>Amt für Sport und Freizeit</b>			
I42		Vertragliche Vereinbarung mit den Sportvereinen, die städt. Sportplätze nutzen, Übertragung der Sportplatzpflege im Jahre 1997 gemäß Beschlüsse des Ausschusses für Sport und Freizeit, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Magistrat.	Unbefristet
I43		Vertragliche Vereinbarung mit den Sportvereinen, die städt. Sportplätze nutzen, Übertragung der Sportplatzpflege im Jahre 1997 gemäß Beschlüsse des Ausschusses für Sport und Freizeit, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Magistrat.	Unbefristet